

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ ist durch unsere Expedition, Wehbergstraße 64, durch die Post und durch Selbstporteur zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Bogen 20 A.

Dienstag, 8. Dezember.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ erscheint wöchentlich 2 Mal. Der Insertionspreis für die 8spaltige deutsche Schrift beträgt 20 A.
Postzeitungsliste Nr. 5540.

Antisozialistische Bauernschädel.

Eine ausführliche Arbeit von ganz besonderem Interesse veröffentlicht Ludwig Büchner über sein Verhältnis zu Ferdinand Lassalle. — In ihr wird auch auf die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage und auf den „antisozialistischen Bauernschädel“ Bezug genommen. Die Bekanntschaft Lassalles und Büchners datiert aus dem Anfange des Jahres 1863. Lassalle hatte sein Arbeiterprogramm in einer Broschüre an das Leipziger Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses niedergelegt, die großes und bei der Spannung, die allenthalben in Arbeiterkreisen herrschte, begreifliches Aufsehen erregte. Büchner hatte wenige Wochen zuvor in seiner Vaterstadt einen Arbeiterbildungsverein in's Leben gerufen, dessen Präsident er geworden war. In einem Briefe an einen beiderseitigen Bekannten hatte er eine Reihe von Bedenken gegen Lassalles Programm vorgebracht, und dies sollte den ersten Anstoß zu einem persönlichen Verkehr geben. Lassalle hatte sich den Brief, aushändigend lassen und suchte nun, am 13. April, in einem ausführlichen Schreiben an Büchner die Einwürfe desselben zu widerlegen. Es ist interessant, zu beobachten, mit welcher Geschicklichkeit dabei Lassalle auf den Gedankenkreis seines Adressaten eingeht, indem er die sozialen Verhältnisse durch das Ueberspielen auf das diesem mehr vertraute physiologische Gebiet zu erläutern bemüht ist.

„Die physiologische und die ökonomische Befreiung hängen eng zusammen, und es wäre merkwürdig, wenn sich der rechte und der linke Flügel derselben Armee nicht auf's Energischste unterstützen sollten. . . . Es fällt mir nicht ein, den Staat für ein mechanisches Aggregat von Individuen zu halten. Ich betrachte ihn durchaus als einen Organismus. Aber wir werden doch von der Tatsache, daß der Staat ein Organismus ist, nicht mehr die Anwendung des Menenius Agrippa machen wollen, einen besonderen Stand als den privilegierten Sauch der Gesellschaft hinzustellen? Ferner aber, grade weil der Staat ein Organismus ist, sind alle seine Einrichtungen jederzeit von einem bestimmten herrschenden Gepräge durchdrungen (seine Nervensubstanz). Es handelt sich darum, dieses herrschende Gepräge zu ändern. Damit ändert sich dann, eben wegen der organischen Fortentwicklung, alles andere und einzelne von selbst ab. Jenes Gesetz, des Arbeitslohnes, auf das ich in einem „Antwortschreiben“ hingewiesen, ist das ökonomische herrschende Gepräge der heutigen Welt, und seine Aenderung und Aufhebung wird organisch umbildend jedes Glied und jeden Winkel derselben durchdringen.“

Es findet sich ferner in diesem ersten Briefe eine Stelle, welche die Stellung der Landbevölkerung zum Sozialismus betrifft und sich wie eine vorahnende vorwegnehmende Widerlegung der Einwürfe ausnimmt, die zwanzig Jahre später der antisozialistische Bauernschädel Schäfte gegen den Sozialismus erhoben hat. Gerade diese Stelle ist gegenwärtig, wo die sozialdemokratische Partei die Agitation unter der ländlichen Bevölkerung so energisch in Angriff genommen hat, von allgemeinem Interesse. Lassalle schreibt nämlich: „Sie sagen mit Recht, daß, was die Masse betrifft, die Landbevölkerung das weitaus größte Kontingent dazu liefert, und daß

sie sehr schwer als politischer oder sozialer Faktor „in Szene gesetzt“ werden kann. Nicht richtig dagegen ist, daß ihr Einkommen nicht in der angegebenen Weise berechnet werden kann. Das Einkommen der ländlichen Arbeiterbevölkerung ist noch erheblich geringer als dasjenige der städtischen. Allein so richtig jene Bemerkungen sind, so wenig folgt daraus etwas gegen meine Ansicht. Der würde ein Tor sein, der die Reform der ganzen Welt einrichtung mit einem Schläge liefern oder auch nur auf einmal anfassen wollte. Aus vielen ökonomischen Gründen, die ich hier nicht weiter entwickeln kann, ist der industrielle Arbeiterstand die Avantgarde des Arbeiterstandes überhaupt. Daß dieses so ist, steht schon durch einen Blick auf die geistige Seite fest. Im ländlichen Arbeiterstande herrscht zur Zeit auch noch nicht entfernt das Bewußtsein, die Agitation und der Drang des industriellen Arbeiterstandes. Somit über der industrielle Arbeiterstand erst assoziiert und befreit ist — dann wird die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage ebenso einfach und leicht, wie unvermeidlich und notwendig sein. Durch die vollbrachte Befreiung des industriellen Arbeiterstandes wird das Bewußtsein und die Agitation im ländlichen schon erwachen. Und zugleich sind durch die vollbrachte Befreiung des industriellen Arbeiterstandes Verhältnisse geschaffen, welche die Befreiung des ländlichen Arbeiters erst möglich machen und ihr vorausgehen müssen. Es zeigt sich eben hier wieder, daß ich den Staat als Organismus auffasse, und daß die Einrichtung, die ich verlange, eine organische und fortzugende ist.“

Abgesehen davon, daß Lassalle hier die vollbrachte Assoziierung und Befreiung des industriellen Arbeiterstandes als Voraussetzung der Lösung der ländlichen Arbeiterfrage hinstellt (eine Ansicht, worüber sich streiten läßt), finden wir in seinen Ausführungen eine beachtenswerte Uebereinstimmung mit denjenigen, welche in einem Artikel: „Die Sozialdemokratie und der Bauernstand“ gemacht wurden. Da hieß es:

„Wenn die Gegner glauben, oder glauben machen wollen, daß es sich dabei für uns lediglich um die Erlangung eines Machtzuwachses für taktische Zwecke handelt, so müssen wir ihnen rund heraus Folgendes erklären: Die Sozialdemokratie als eine wahre Volkspartei umfaßt mit ihren Prinzipien und Bestrebungen das ganze Gebiet der wirtschaftlichen Tätigkeit und der sozialen Erscheinungen; die Verhältnisse zwingen sie zwar, sich zunächst hauptsächlich mit der industriellen Arbeit im Großbetrieb und im Handwerk zu beschäftigen; aber es entspricht ihren Prinzipien nicht, daß sie Halt macht vor den übrigen Berufszweigen; sie ist „Arbeiterpartei“ im weitesten Sinne des Wortes, und ihre Sache ist nicht nur die der Lohnarbeiter, sondern eine allgemeine Menschheitsfrage, an welcher alle ehrlich Arbeitenden das gleiche sittliche und materielle Interesse haben. Nachdem sie in der industriellen Arbeiterschaft ein festes unzerstörbares Fundament gewonnen, muß sie, dem Zwange ihrer Prinzipien Folge gebend, jetzt „hinaus auf's Land“, um dessen von der großen Kulturbewegung mehr oder weniger abgeschlossene Bevölkerung für diese Bewegung, die der demokratische Sozialismus beherrscht, zu gewinnen. Nicht die willkürliche Einschließung und die rein taktische Berechnung des Politikers hat

die Parole: „Hinauf auf das Land“ diktiert; es ist ein Gebot unserer Prinzipien, das so alt ist, wie diese Prinzipien selbst; nur die Zeit seiner praktischen Ausführung in einem großen Umfange mußte abgewartet werden. Und diese Zeit ist gekommen! Die soziale Bewegung zieht, dem Willen der Tatsachen folgend, mit mathematischer Sicherheit ihre Kreise; sie ergreift eine Interessengruppe nach der anderen und zwingt sie, Vorurteil und törichtem Stolz zum Trotz, mit unüberstehlicher Gewalt hinein in ihren unabänderlichen Gang. Jetzt hat sie auch die bäuerliche Bevölkerung ergriffen, die nicht minder unter wirtschaftlichen und sozialen Krebschäden leidet, wie die Bevölkerung der Städte.“

Es kann nunmehr keinem Zweifel unterliegen, daß die Befreiung des ländlichen Proletariats mit der des industriellen Hand in Hand gehen muß. Darin hat Lassalle nach unserer Ueberzeugung sich geirrt, daß die vollbrachte Befreiung des industriellen Arbeiterstandes nötig sei, um im ländlichen das Bewußtsein und die Agitation zu erwecken. Bei der Lösung der sozialen Frage stehen nicht einzelne Berufsstände im Vordergrund; gleichmäßig für alle wird sie erfolgen. Mit der privatkapitalistischen Wirtschaft auf industriellem Gebiete fällt naturgemäß auch die auf agrarischem zusammen. Nicht lange mehr und die ländliche Arbeiterschaft wird dasselbe Bewußtsein befeelen, wie die industrielle, und die Agitation dort wird so unwiderstehlich sein, wie hier. Das Klassenbewußtsein und der Klassenkampf werden vollkommen. Alle Bedingungen dafür sind gegeben, daß auf seine wirkliche Befreiung und Ueberführung in eine neue wirtschaftliche Organisation die ländlichen Arbeiter nicht länger zu warten brauchen wie die industriellen.

Sozialpolitische Rundschau. Deutschland.

Im Reichstage wurde die zweite Lesung des Krankenkassen-Gesetzes fortgesetzt und gebieten die Verhandlungen bis zum § 75 der Vorlage und den mit dem Paragraphen zusammenhängenden Bestimmungen der Novelle in vorhergehenden Paragraphen. Die Versuche unserer Parteigenossen und der in dieser Frage mit uns Hand in Hand gehenden Freisinnigen, die neuen Belastungen der freien Hilfskassen — Lieferung ärztlicher Behandlung und Medikamente — aus der Vorlage zu entfernen, blieben natürlich ohne Erfolg. Den freien Hilfskassen soll nun einmal das Lebenslicht ausgeblasen werden, das wollen sie alle, die Herren „Sozialreformer“ vom Möller bis zum Biehl und von Schulenburg. Zur Charakterisierung der Zwangskassen und des Verzehrwangs verlas der Abgeordnete Singer nachfolgenden Brief, welcher einem sich krank meldenden Arbeiter von dem Direktor der Fabrik an den Fabrikassistenten in einem verschlossenen Rouvert mitgegeben wurde. Dieses Aktenstück — ein richtiger Uriasbrief — lautet:

„Aktien-Zuckerfabrik, Linden-Hannover.
Station
Linden-Hilberhof.“

Bingen, den 31. Dezember 1890.

Lieber Herr Doktor!

Wohlan Kampagnenschluß — heut geht's mit dem Kranzweiden los. Dem Bengel dürfte nicht viel fehlen — also!

Freundl. Gruss
Dr. Prechtel.

Ein netter Menschenfreund dieser Dr. Prechtel! Berlin. Parlamentarische Diners! Der Reichskanzler richtete an sämtliche Mitglieder des Reichstags, die ihre Karten bei ihm abgegeben haben, Einladungen zu einem parlamentarischen Diner. Des beschränkten Raumes wegen empfängt der Reichskanzler die Gäste nacheinander am 3., 6. und 8. Dezember. So entscheidet sich das Schicksal der ungeheuerlichen Marine-Vorlage nicht an einem Tage, sondern durch drei „parlamentarische Diners“.

Eine Neuwahl nötig! Der Reichstags-Abgeordnete, Geistliche Rat Müller (Zentrum), der den Wahlkreis Pfl.-Rhein seit Beginn des Reichstags vertrat, hat sein Mandat niedergelegt.

Unter'm „neuen Kours“.

September.

23. Kaiserlautern. Genosse Ed. Klement wegen Verleumdung durch die Presse 20 M. Geldstrafe event. 4 Tage Haft.

Oktober.

- 1. Altona. Genosse Rich. Werner vom Schöffengericht Bargteheide wegen Sachbeschädigung (Platanenleben) zu 30 M. bzw. 6 Tage Gefängnis verurteilt, wird vom Landgericht freigesprochen.
- Offenbach. Genosse Bender, Redakteur des „Offenbacher Abendblattes“, von der Anklage der Staatsanwalts-Verleumdung freigesprochen. Wegen Fabrikantenbeleidigung 100 M. Geldstrafe.
- Offenbach. Genosse Zielowski, Redakteur des „Offenbacher Volksfreund“, wegen Verleumdung 3 M. Geldstrafe.
- Erfurt. Genosse Hülle, Redakteur der „Thüringer Tribune“, wegen Fabrikantenbeleidigung 100 M. Geldstrafe.
- Gießen. Redakteur Spitzer von der „Norddeutschen Volksstimme“ wegen Pastorenbeleidigung 25 M. Geldstrafe.
- Dresden. Redakteur Wendlandt wegen Behauptung unwahrer Tatsachen 2 Monate Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.
- Rixdorf. Redakteur Hohlwegler vom „Bereins-Anzeiger der Maler“ wegen Verleumdung 50 M. Geldstrafe.
- Berlin. Redakteur C. Baake vom „Vorwärts“ wegen Fabrikantenbeleidigung mit 6 Genossen angeklagt, vom Landgericht freigesprochen, die Mitangeklagten je 50 M. Geldstrafe.
- Kettler. 4 Genossen wegen öffentlichen Aufzuges vom Schöffengericht zu je 10 M. Geldstrafe verurteilt, vom Landgericht freigesprochen.
- Chemnitz. Genosse Martin in Einsiedel von der Anklage der Gendarmenbeleidigung freigesprochen.
- Regensburg. Genosse Frische von Stahfurt

wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 14 Tage Gefängnis und 30 M. Geldstrafe.

Welche Geistesblüten die Stats-Debatten in der Redaktion der bismarcktreuen „Dresdener Nachrichten“ hervorgebracht haben, mag folgende Probe lehren:

Es klingt wie echt Bismarck'scher Humor, daß am Tage, wo Herr v. Caprivi seine Rede hielt, in Friedrichsruh eine musikalische Soiree stattfand. Während der neuen Kanzler den Nutzen der russischen Kaiserreise nachwies, sang am Herdfeuer in Friedrichsruh Stella Gerster dem Altreichskanzler zu: „O, wie ich mir gefalle — in meiner stillen Ländlichkeit“, und als Herr v. Caprivi nun gar von dem Segen des Helgoländer Abkommens rebete, da tönte mitten im Sachsenwalde das Schubert'sche Lied: „Ein Fischer mit der Rute — Wol an dem Ufer stand — Und sah's mit kaltem Blute, — Wie sich das Fischlein wand.“ Als aber ein Bote erschien mit dem Telegramm der Kanzlerrede, da schmetterte Stella hinaus: „Du hast mir gewiß einen Gruss zu sagen, einen Gruss von meinem Schatz.“ Und wiederum klingt es wie eine tolle Fronie, daß am Montag Fürst Bismarck nicht in Berlin weilte, sondern sich an der Wahl eines Kreistagsabgeordneten — in Radeburg beteiligte. Warum Fürst Bismarck noch nicht im Reichstage erschien? Nun, er wird dorthin gehen, wenn seine Zeit gekommen, und einstweilen wird man der Antwort des Schweizer Helden gedenken, die er in gleicher Lage gab: „Braucht Ihr den Tell, so wird's an ihm nicht fehlen.“ Ein beseitigter Geßler kann nicht als Tell wiederkehren!

Keine Zuchthausstrafe für Bankrotte soll es nach der „Nordd. Allgem. Ztg.“ geben dürfen. Das offiziöse Organ hält in einem Leitartikel bezüglich der geplanten Vorfengesetze Zuchthausstrafe für die Unterschlagung von Depots zu weitgehend und befürwortet ein weitgehendes Minimum an Gefängnisstrafe, und zwar obligatorisch, gepart mit Geldstrafe, bei Ausschluß mildernder Umstände. Das Blatt stimmt ebenfalls dem nationalliberalen Antrage auf Verschärfung der Bestimmungen des Konkursrechts zu und fordert hier die Mitarbeit des Publikums, verlangt offene Buchführung der Bankiers gegenüber den Kunden und erklärt den § 211 der Konkursordnung für ungenügend zur Verhinderung eines Gläubigers durch den Urheber des Konkurses. Der Konkurs sei stets etwas „Verächtliches“. Er ist nicht mehr verächtlich, als die ganze auf gegenseitige Ueberverteilung und Ausbeutung hinauslaufende kapitalistische Wirtschaftsordnung, deren notwendiges Resultat er ist.

Polizeilicher Auflösung verfiel die Versammlung des Vereins unabhängiger Sozialisten, die am Sonntag in Gratweil's Bierhallen stattfand. Der überwachende Polizeilieutenant hatte in einem Vortrag, welcher Generalstreiks als einziges Mittel zur Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft empfahl, eine Anregung zu strafbaren Handlungen gefunden.

Einen glänzenden Sieg errang die Zeiger Sozialdemokratie bei der Gewerbegerichts-Wahl in der Klasse der Arbeitervertreter. Ihre Liste erhielt 990

Stimmen, die der Gegner nur 153. In der Klasse der Unternehmer siegten die Gegner.

Nach dem Korrektor der Kolporteur. In München sind mehrere Kolporteur zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil sie Exemplare einer Tageszeitung, deren Konfiskation von der Polizei angeordnet war, verkauft hatten, obgleich sie von der polizeilichen Beanstandung des Blattes nichts wußten. In der Urteilsmotivierung wurde betont, daß jeder Kolporteur, ehe er eine Zeitschrift oder Flugblatt verkauft, sich vergewissern muß, ob der Inhalt desselben nicht gegen die Gesetze verstoße, er müsse denselben zuvor lesen. — Dieses Urteil kann demjenigen an die Seite gestellt werden, welches den Korrektor für den strafbaren Inhalt einer Zeitung mitverantwortlich macht!

„Bosheit und Unverstand“. Unter dieser Spitzmarke schreibt unser Münchener Bruderorgan: „Die Obsterte war bekanntlich in Bayern eine sehr gute. In dem Obstgarten, der dem Direktoren-Ghepaar einer großen Fabrik in einer benachbarten Stadt gehört, war der Ertrag so groß, daß die Aufbewahrungsräume im Keller voll angeproppft waren und doch noch ein großer Teil der Äpfel und Birnen nicht hineinging. „Diesen großen Teil Obst schenkte die Frau Direktorin wol den armen Kindern der Arbeiterfamilien ihrer Fabrik?“ Nein, Du irrst Dich, lieber Leser! Äpfel und Birnen wurden in einen Ableitungs kanal geworfen, wo sie mit Schmutz und Abfällen hinweggeschwemmt wurden. Ob die Frau Direktorin statt des Herzens einen Stein im Leibe hat, haben wir nicht erfahren können. Daß die Hoffnung manches armen Kindes aber vernichtet und die Entrüstung unter den Arbeitern keine kleine war, das wissen wir. „Aber an solche Proletariatskinder zu denken, das ist gar nicht der Mühe wert!“ Wenn's Hofratskinder wären, gelt, Frau Direktorin, das wäre etwas anderes! Da trüge das Wolkun — doch Zinsen!!! Was brauchen die Kinder auch Obst zu essen?! In den Kanal — statt für die Kanaille!“ — Die Frau Direktorin kann sich getrost jener hochherzigen Dame an die Seite stellen, welche neulich in der „Illustrirten Damenzeitung“ empfohlen hatte, jene Abfälle, welche von Hühnern und Hunden nicht gefressen werden, den armen Leuten zu verabsolgen!

„Auf höheren Befehl sind“ — so wird aus Düsseldorf berichtet, — „seit voriger Woche überaus scharfe Bestimmungen zum Betreten der hiesigen Kasernen erlassen worden, welche man auf das Eindringen sozialdemokratischer Elemente in die Kasernen zurückführt. Jeder, der die Kaserne betreten will, muß die Hauptwache passieren, wo er in ein Buch Namen und Stand eintragen muß, dem der Wachthabende Zeit und Zweck des Besuchs der Kaserne hinzufügt. Die Kaserne darf nur durch die Hauptwache nach Meloung beim Wachthabenden, welcher die Zeit des Austritts feststellt, wieder verlassen werden.“ Werden da die Soldaten nicht erst recht auf die Sozialdemokratie aufmerksam? Will man übrigens das Eindringen sozialdemokratischer Geistes ganz hindern, so muß konsequenterweise dem Soldaten jeder Umgang mit dem Zivil verboten werden. Außerhalb der Kaserne kommen

Better Fritz.

Von Ermann-Quatrian. Uebersetzt von Ludwig Frau.

So sprechend, blühte sich Kobus, schob sagte das Stroß in unteren Fach zur Seite, und las die alten Etiketten: Markobrunner von 1789. — Affenthaler von 1804. — Johannsberger-Kapuziner, ohne Jahreszahl.

„Ah! Johannsberger-Kapuziner!“ sagte er, richtete sich auf und schmeckte mit der Zunge.

Er nahm die staubbedeckte Flasche und stellte sie andächtig in den Korb.

„Den kennen wir!“

Und ein paar Augenblicke dachte er an die Kapuziner von Hainburg, die sich im Jahre 1792 bei der Ankunft Göttern's aus dem Staube gemacht hatten mit Hinterlassung ihrer Kellervorräte, welche die Franzosen dann veräußerten preisgaben. Dem Großvater Franz war es gelungen, zwei- oder dreihundert Flaschen davon zu erwischen. Es war ein köstlicher, goldener Wein, dessen Blume das Zimmer wie mit morgensüßlichen Dämpfen erfüllte.

Des gedachte Kobus mit Entzücken. Und ohne das Dutzend voll zu machen, meinte er bei sich:

„Am ist's genug; noch eine Flasche Kapuziner, und wir werden unter dem Dische liegen: Alles mit Maß! pflegte mein braver Großvater zu sagen.“

Sodann stellte er sagte den Korb außerhalb des Bettentischs hin, machte die Türe sorgfältig zu, legte das Vorlegetisch an, und kehrte in den ersten Stuhl zurück. Da aber die letzte Abteilung seines Verlies nicht leer zu lassen, nahm er auf dem Wege

aus einer Art Schrank, der sich an der Seitenwand des niederen Gewölbes zwischen zwei Pfeilern befand, eine Flasche alten Rum und stieg dann die Treppe hinauf, jedoch nicht, ohne vorher jede Tür sorgfältig verschlossen zu haben.

Im Flur des Erdgeschosses hörte er schon von der Küche her das Klappern mit den Kasserolen und das Prasseln des Feuers. Käte war vom Markt zurück, Alles war im Zug, so war's recht.

Er blieb im Gange vor der Küche stehen und rief:

„Da sind die Flaschen . . . Ich hoffe, Käte, Du wirst Dich heute selbst übertreffen und uns ein Essen vorsetzen, ein Essen . . .“

„Lassen sie das nur gut sein,“ antwortete die alte Köchin, welche die Ermahnungen nicht leiden konnte, „haben Sie sich in zwanzig Jahren je über mich zu beklagen gehabt?“

„Nein, Käte, im Gegenteil; aber Du weißt, man kann eine Sache gut, sehr gut und ganz gut machen.“

„Ich werde tun, was in meinen Kräften steht,“ sagte die Alte, „mehr kann man nicht verlangen.“

Und wie Kobus auf dem Küchentisch ein paar fetter Hühner liegen sah, im Kessel einen prächtigen Hecht, kleine Florenten zum Baden, eine gewaltige Gänseleberpaste, da dachte er bei sich: „Alles recht, alles recht; ha, ha, ha! Das soll uns schmecken!“

Allein, anstatt in sein gewöhnliches Wohnzimmer zu gehen, wendete er sich in den kleinen Gang rechts, setzte dort vor einer hohen Tür seinen Korb nieder, steckte einen Schlüssel ins Schloß und öffnete.

Das war Kobus's Kabinett; hier wurde nur bei ganz besonderen Gelegenheiten gespeist. Die Läden

der drei hohen Fenster am anderen Ende waren geschlossen, das Dämmerlicht ließ im Halbdunkel alte Möbel, gelbe Lehnstühle, einen Kamin von weißem Marmor und an der Wand große mit weißem Perkal bedeckte Rahmen erkennen.

Zunächst öffnete Fritz die Fenster und stieß die Läden auf, um zu lüften.

Dieser mit allem Eichenholz getäfelte Saal hatte etwas Feierliches und Würdiges; auf den ersten Blick sah man, daß hier von Geschlecht zu Geschlecht gut gegessen wurde.

Fritz zog die Vorhänge von den Bildern zurück; es waren die Portraits von Nikolaus Kobus, Mat am Hofe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Jahre des Herrn 1715. Der Herr Mat hatte eine ungeheure Perrücke à la Louis XIV. auf, einen braunen Rock mit großen bis zum Ellbogen zurückgeschlagenen Ärmeln und ein Jabot von feinen Spitzen; sein Gesicht war groß, breit und würdevoll. Ein anderes Portrait stellte Franz Sepp Kobus vor, Fähnrich im Dragoner-Regimente Prinz Leiningen in himmelblauer Uniform mit silbernen Schnüren, die weiße Binde am linken Arme, gepuderte Haare und über's Ohr hängenden Dreimaster; er war höchstens zwanzig Jahre alt, blühend wie eine Rose. Ein drittes Portrait zeigt Zacharias Kobus, den Friedensrichter, in schwarz-karrirtem Frack; er hielt seine Tabaksdose in der Hand und trug eine Zopperrücke.

Diese Silber in schweren Goldrahmen nahmen sich auf dem braunen Untergrunde des hohen Saales sehr lässlich aus.

(Fortsetzung folgt.)

sie mit Zivilisten in Verührung und da ist es nicht ausgeschlossen, daß sie mit sozialdemokratischen Ideen infiziert in die Kaserne zurückkehren.

Arbeiterbewegung.

Der Ausstand der Handschuhmacher dauert un- verändert fort. Die Zahl der Ausstehenden hat sich dadurch vermehrt, daß in einigen Fabriken in Halber- stadt und Hameln die Arbeit eingestellt wurde, weil daselbst Arbeiten für die im Streik lie- genden Fabriken in Friedrichshagen und Burg gemacht werden sollten. In Osterwieck haben die Fabrikanten mit den Ausstehenden Unterhandlungen angeknüpft, und ist zu erwarten, daß diese zu einem günstigen Resultat führen werden. Jedenfalls gebeten die Handschuh- maker trotz der enormen Opfer, welche sie bringen müssen, den Ausstand bis aufs Äußerste zu halten und rechnen hierbei auf die Unterstützung der organi- sirten Arbeiter.

In drei Sprachen — deutsch, englisch, französisch — werden im „Vereinsanzeiger“ die Maler, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen zum Besuche des vom 24.— 26. Januar nächsten Jahres in Frankfurt a. M. tagenden allgemeinen Kongresses eingeladen, welcher zu den wichtigsten Fragen der Or- ganisation und Streikbewegung Stellung nehmen soll. Der dritte Punkt der Tagesordnung des Kon- gresses der Maler und verwandten Berufsgenossen lautet: „Anschaffung eines internationalen Streikfonds sämtlicher Berufsgenossen aller Kulturländer durch Einführung einer internationalen Streikmarke“. Die Streikmarke soll die Durchschnittshöhe eines bestimmten Geldwertes der hauptsächlichsten Kulturländer haben, die jeweilige sich in dieser Durchschnittshöhe ausdrückende Geldsumme des betreffenden Landes soll darauf ver- merkt sein. Zum Beispiel: Centimes, Pence, Kreuzer und Pfennig.

Durch Einführung und Anerkennung dieser Streik- marke verpflichten sich die Kollegen der verschiedensten Länder zur gegenseitigen Unterstützung in ihren Kämpfen gegen das Kapital. Die Kontrolle der Unterstützungen könnte durch die jeweilig existierende Fach- oder Parteipresse oder durch die Vertrauensleute geregelt werden.

Zu gleicher Zeit müßte — heißt es im „Vereins- anzeiger“ weiter — ein fortwährender Austausch unserer Gewerkschafts- oder Fachpresse, sowie Abdruck und Bekanntmachungen wichtiger Organisations- und Streik- angelegenheiten stattfinden, um die Kollegen aller Länder auf dem Laufenden zu unterhalten.

Dies wären so in Kürze unsere Ansichten zu einer internationalen Verständigung aller Kollegen. Doch nicht unsere Ansichten sollen maßgebend sein. Nein, wir bitten dringend um Eure Vorschläge, und noch mehr, um die Anwesenheit eines Vertreters der ver- schiedensten Länder unseres Gewerbes auf unserem Kon- gress, um durch schriftliche und mündliche Aussprache uns verständigen zu können.

Also Kollegen und Brüder! Welche Sprache Ihr auch führt, seid herzlich willkommen zu unserem Kon- gress. — „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Es lebe die internationale Solidarität!“

Alle Anfragen betreffs des Kongresses etc. sind zu richten an

W. Schweiger,

Berlin-Niedorf, Herrmannstr. 153.

Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Parteienossen!

Der nächste schlesisch-posenische Parteitag findet bestimmt am

2. und 3. Weihnachtsfeiertage in Breslau

statt. Sie ersuchen daher, überall dort, wo das bisher noch nicht geschah, Delegirte zu wählen. Die Wahl wird am besten in öffentlichen Partei- Versammlungen vorgenommen. Wo sich dies nicht tun läßt, ist dieselbe durch Sammlung von Unterschriften zu bewerkstelligen. Für jeden Wahlkreis können drei Delegirte gewählt werden.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Die Agitations-Commission

I. A. G. Schütz.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Militärisches. In der österreichischen Delegation gelegentlich der Debatte über das Heeresordinarium führte am 2. d. M. der Kriegsminister Freiherr von Bauer aus, er könne sich weder für noch gegen die zweijährige Präsenzzeit aussprechen, weil noch Studien gemacht werden müßten. Das deutsche Muster könne nicht einfach auf österreichische Verhältnisse angewendet werden, es müßten vorerst die nötigen Vor- bedingungen geschaffen werden. Diese seien ein bedeu- tend erhöhter Präsenzstand, vermehrte Unteroffizier- schulen, sowie Verbesserung der Lage der Unteroffiziere. Die Kriegsverwaltung widme der Frage ihre Aufmerk- samkeit. Da jedoch vorerst den obigen Bedingungen, für die ein bedeutender Geldaufwand notwendig sei, entsprochen werden müßte, müsse der Kriegsverwaltung Zeit gelassen werden. In der Spezialdebatte führte Professor Billroth aus: Bei den modernen Waffen werde die Zahl der Verwundeten durch die Gewehre noch mehr zunehmen als bisher. Die Verbandspflüge müßten wegen der Tragweite der Geschosse noch weiter zurückgelegt werden. Es werde unmöglich sein, die Verwundeten zurückzutragen. Die Transporte müßten durch Wagen geschehen. Durch die somit notwendige Beschaffung derselben werde der Train wesentlich vergrößert. Schließlich wies Redner auf die Wichtigkeit der elektrischen Beleuchtung des Schlachtfeldes hin und verlangte die Wieder- errichtung der militärischen Akademie.

Es wäre besser, man sorgte für Erleuchtung der Geister, indem man sie von dem Wahne, daß der Krieg durchaus notwendig sei, heilt, anstatt für elektrische Erleuchtung des Schlachtfeldes.

Italien.

Der Prozeß Livraghi in Massanaah wird, nach der „Magdeburger Zeitung“, in Italien mit steigender Er- bitterung verfolgt. Die Zeugen überboten einander in der Erzählung grausamer Einzelheiten über die „Hinrichtung“ vor den Loren Massanaahs. Am Donnerstag wurde General Balbissera vernommen, der zur Zeit der Wirksamkeit Livraghis Gouverneur von Eritrea war. Balbissera erklärte kaltblütig, daß er die Verantwortung von fünf „Beseitigungen“, welche Livraghi ausgeführt habe, auf sich nehme. Was da- gegen die Hinrichtungen des Abessiniers Gethoon und des Raib Osman von Arkifo anlange, so seien diese ohne Befehl der Regierung erfolgt. Ferner befandete der General Balbissera, daß er auch dem Polizisten Adam Aga aufgetragen habe, neun irreguläre Soldaten kurzer Hand bei Seite zu schaffen, weil er überzeugt gewesen sei, daß sie eine Meuterei planten. Adam Aga habe den Auftrag in befriedigender Weise ausgeführt. Am Freitag hatte der Polizeikapitän Locascio, der frühere unmittelbare Vorgesetzte Livraghis, seine Aussagen ab- zulegen. Er erklärte, ihm sei bekannt, daß die Kom- mandantur in Massanaah Livraghi mit der Beseitigung mehrerer Verdächtigten beauftragt habe. Der Gene- ral Cossato, der eine zeitlang als Vertreter des Ober- befehls in Massanaah gewirkt hat, räumte ein, daß er die Beseitigung des Raibs von Arkifo befohlen habe, weil er ihn in Verdacht hatte, daß er an den ange- blichen Untrieben Mussa-el-Akkad beteiligt sei. (Man erinnert sich, daß Mussa-el-Akkad auf Grund eines ge- fälschten Briefes an Ras Alula des Hochverrats für schuldig erkannt, zum Tode verurteilt, aber später frei- gesprochen wurde. Es verdient bemerkt zu werden, daß Raib Osman vor seiner „Beseitigung“ Wochen lang gefangen gehalten wurde, ohne daß man ihn vor ein Gericht gestellt hätte. General Drero, der nach Cossato den Oberbefehl führte, billigte die Beseitigung des Raibs von Arkifo und gewährte Livraghi sowie dessen Mithebern eine Belohnung. Diese bestand in den 15000 Talern, welche die Regierung bei dem Abessinier Gethoon mit Beschlag belegt hatte und die General Drero als Kriegsbeute betrachtete! General Balbissera erklärte, er habe derartige Belohnungen niemals bewilligt. — Dies sind die nackten Tatsachen über die „Beseitigungen“ in Massanaah. An ihrer Wichtigkeit läßt sich nicht mäkeln, denn die Urheber der „Beseitigung“ haben die Tatsachen selber als wahre anerkannt. Ohne Zweifel haben die drei Gene- rale in gutem Glauben gehandelt. Mit einer Hand voll weiser Soldaten, inmitten einer unzuverlässigen und zur Empörung geneigten Bevölkerung glaubten sie die italienische Herrschaft nicht anders sichern zu können, als durch die rasche Beseitigung der vermeintlichen Hauptfeinde Italiens. Mag sein, daß durch dieses Verfahren eine Reihe Schuldiger von ihrer gerechten Strafe erlitt worden ist. Aber mindestens in zwei Fällen sind vollkommen Unschuldige mit hingemordet worden. Gegen den Abessinier Gethoon haben die Zeugenaussagen nicht die geringste Befestigung ergeben.

Diesen vorgeschlagenen Besitzer von barem 15000 Taler- talern hat Livraghi augenscheinlich nur seinen Reich- tum wegen tötlichen lassen. Nicht minder entsetzt ist der Fall des Raib Osman von Arkifo. Dieser geriet bei dem General Cossato in Verdacht, daß er an den hochverräterischen Plänen Mussa-el-Akkads be- teiligt sei. Der unglückliche Raib wurde „beseitigt“ und seine Mörder erhielten für ihre Geldentat 15000 Taler. Nun hat sich aber herausgestellt, daß Mussa- el-Akkad überhaupt keinen Hochverrat versucht hat, daß der Brief, mit dem er angeblich Ras Alula zum Vor- marsch gegen Massanaah aufforderte, gefälscht war. Raib Osman jedoch ist beseitigt und seine Beseitiger haben ihre 15000 Taler in der Tasche.

Massanaah. In dem Prozesse gegen Livraghi und Genossen beantragte der Staatsanwalt gegen Abdel Mahman die Todesstrafe, gegen Livraghi wegen Be- teiligung an der Angelegenheit Gethoon Zellengefäng- nis; betreffs Adam Aga und neun anderer eingeborener Polizeibeamten wurde die Einstellung des Verfahrens beantragt.

Rußland.

Russischer Kulturstandpunkt. Der ebenso gewaltige wie unbellebte Polizeidirektor Treppoff in War- schau ging eines Tages über die Straße, hinter ihm sein Leibkonditor, ein stämmiger, kräftiger Wursche. Da trat plötzlich ein junger, vornehm gekleideter Herr an den Polizeidirektor heran, verfehlte ihm, ohne ein Wort zu sprechen, einen heftigen Schlag ins Gesicht und entfernte sich dann ruhig und unbehelligt. Der hohe Beamte war starr vor Schreden und Aufregung und vermochte kaum zur Fassung zu kommen. Endlich brach er sein Schweigen und herrschte seinen Kosaken an: „Gund, warum liebst Du den Fremden entwürden, der mich ins Gesicht schlug?“ „Ich hab' geglaubt, das ist Dein Vorgesetzter!“

Kleine Chronik.

Braunsberg. Die Strafkammer verurteilte den Rechtsanwalt Walden in Hellingen zu einem Jahr Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust wegen Untreue und Betrug.

Ein weibliches Geschworenengericht. In Wyoming besitzen die Frauen gleich den Männern das Stim- recht und es ist nichts Wunderbares, wenn dort in Rechtsstreitigkeiten nunmehr auch Frauen zum Ge- schwornendienst zugezogen werden. Allein bis zu einer Jury aus lauter Frauen ist doch noch ein bedeutender Schritt. Vor wenigen Tagen ist dies jedoch in der Stadt Cheyenne vorgekommen. Wie das geschah? In dem Städtchen Douglas waren zwei Dienstmädchen der Hotelbesitzerin Frau Jagersoll rebellisch geworden und hatten einen Streik in Szene gesetzt. Frau Jagersoll verzichtete zwar auf den weiteren Dienst derselben, weigerte sich aber unter den obwaltenden Umständen, den Lohn auszuzahlen. Und so gingen diese vor den Richter Robinson. Frau Jagersoll ver- langte eine Jury und es wurde auch eine solche ein- berufen, die wie gewöhnlich nur aus Männern zu- sammengesetzt war. Dies paßte einem der Age- führenden Mädchen, Minnie Jones, nicht; sie ergriff das Wort und ließ sich also vernehmen: „Herr Richter! Die Frauen haben hier das Stimmrecht, und da alle in dem gegenwärtigen Falle beteiligten Personen Frauen sind, so wäre es nicht mehr als billig, daß die Ver- handlungen vor einer weiblichen Jury gepflogen würden.“ Der Richter schaute zuerst etwas verblüfft drein, beriet sich aber mit den beidseitigen Advokaten, und da diese einverstanden waren, so wurde so rasch, als es ging, eine weibliche Jury beschafft. Die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt und als die Verhandlungen überfüllt, war der Gerichtssaal mit Neugierigen überfüllt, die eine weibliche Jury sehen wollten. Die Verhandlungen nahmen ihren regelrechten Verlauf und schlossen damit, daß auf den Wahrspruch der Frauenjury hin die Hotelbesitzerin verurteilt wurde, den beiden Dienstmädchen ihren Lohn auszuzahlen. Der Spruch der Jury wurde mit lautem Beifall auf- genommen, und da die weiblichen Geschworenen der Reihe nach vortraten, um ihr Sitzungsgeld in Empfang zu nehmen, wurde ihnen von allen Seiten aufs wärmste gratuliert.

Man hat der Amerikanerin immer nachgerühmt, daß in ihrem Charakter sich auf eigentümliche Weise die Würde, der Adel und die Charakterfestigkeit des englischen Weibes mit dem leidenschaftlichen Feuer der Französin in anmutiger Weise verbanden. Jammersja ist die Amerikanerin eine feurige Patriotin, eine wilde Parteigängerin gewesen. Als solche hat sie leidenschaftlich an dem Kampfe zwischen Nord und Süd teilgenommen. Die Tatsache ist allgemein bekannt, daß in die Reihen beider amerikanischen Armeen eine große Anzahl Mädchen und Frauen unternimmt ein-

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

184. Sitzung.

Die zweite Beratung des Novelle zum Kranken-Versicherungs-Gesetz wird fortgesetzt und zwar bei den Schluss-, Straf- und Uebergangsbestimmungen.

§ 76a verpflichtet die Vorstände der Zwangskassen und freien Hilfskassen, den Unfallversicherungs-Vereinigungen und den Invaliden-Versicherungsanstalten Auskunft zu geben über die Beschäftigungszeit und Lohnhöhe der Versicherten; sie können durch Geldstrafe bis 20 Mark dazu angehalten werden.

Die Abg. Auer und Gen. beantragen die Streichung des Paragraphen.

Abg. Mollenbuhr (Soz.): Die Kassenvorstände können über diese Dinge größtenteils keine Auskunft geben; es ist deshalb ungerecht, sie von ihnen zu fordern und die Verweigerung zu bestrafen.

Abg. Buhl hält es dagegen für notwendig, daß die Kassenvorstände den Gemeinden und Armenverbänden Auskunft geben, ob ein von ihnen Unterstühter Anspruch auf Krankengeld hat. Er beantragt, den § 76a demgemäß zu modifizieren, und in dieser Fassung wird derselbe angenommen, in der Kommission abgelehnt.

Nach § 76b sollen die Kassenverwaltungen auch verpflichtet sein, jeden Erkrankungsfall, der durch einen Unfall herbeigeführt ist, wenn er nach vier Wochen noch nicht behoben ist, binnen einer Woche dem Vorstande der betreffenden Berufsgenossenschaft anzuzeigen.

Abg. v. Strombeck will die Verpflichtung zur Anzeige nur dann eintreten lassen, wenn dem Anzeigepflichtigen bekannt war, daß die Erkrankung durch einen Unfall herbeigeführt ist.

Abg. Mollenbuhr glaubt, daß auch in diesem Falle die Vorstände eine Pflicht übernehmen sollen, die sie nicht erfüllen können.

Gen. Rat v. Böttke spricht sich für die unveränderte Annahme des § 76b aus, welche auch unter Ablehnung des Antrages v. Strombeck erfolgt.

Nach § 82 werden Arbeitgeber, welche den Arbeitern höhere als die gesetzlichen Abzüge machen, mit Geldstrafe bis 300 Mark bestraft; wer die gemachten Lohnabzüge im eigenen Interesse verwendet, soll mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorhandensein widerlicher Umstände mit Geldstrafe bis 900 Mark bestraft werden.

Dazu beantragt: 1. v. Strombeck: die Anrechnung höherer als der gesetzlichen Beiträge ebenfalls mit Haft zu bestrafen, bezugnehmend auf die Vertreter oder Beauftragten der Arbeitgeber mit Strafe zu belegen, falls sie sich in dieser Weise vergehen.

2. Auer und Genossen: die Arbeitgeber, welche die Gelder nicht an die berechnigte Kasse abliefern (statt „in eigenem Nutzen verwenden“) sind mit Gefängnis zu bestrafen.

3. Gröber (Z.): Arbeitgeber, welche sich durch die Nichtablieferung der Beiträge an die berechnigte Kasse einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen, können mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 3000 Mark und Verlust der Ehrenrechte bestraft werden.

4. v. Münch will auch Den bestrafen, der es unterläßt, für die Ablieferung der Beiträge die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Abg. Bebel: Die Anträge zu diesem Paragraphen stimmen darin überein, daß die Kommissionsvorlage als nicht genügend angesehen wird. In den großen Städten sind die Arbeitgeber vielfach in der Lage, die Kassen zu schädigen, ohne daß diese die Möglichkeit haben, sich zu ihrem Rechte zu verhalten. Hier in Berlin besteht z. B. eine Orts-Krankenkasse der Maurer, die 24 000 Maurer umfaßt. An dieselbe sind von 900 Arbeitgebern nicht weniger als 22 626 Mark 95 Pf. nicht abgeliefert worden. Die Kasse hat nicht weniger als 7338 Mark Gerichtskosten bezahlt, ohne daß es ihr möglich war, in allen Fällen zu ihrem Gelde zu gelangen. Die Regierungsvorlage und die Anträge fassen die Strafbestimmungen nicht scharf genug. Es ist möglich, daß unser Antrag nicht ausreicht, aber die anderen Anträge legen doch zu viel Gewicht darauf, daß dem Arbeitgeber die Absicht eines rechtswidrigen Vorteils nachgewiesen werden muß. Es würde dadurch auch die einseitige Beilegung der Kassenelder straflos bleiben. Die großen Gerichte pflegen an den Lohnlagen die Kassenbeiträge ihren Arbeitern abzuziehen. Wir meinen nun, daß Derjenige, der die abgezogenen Gelder nicht selbstständig verwaltet, sich eines Vergehens schuldig macht. Dieser Fall wird durch den Antrag Gröber nicht getroffen. Ueber den Antrag Münch habe ich aus seinen Darlegungen die nötige Klarheit nicht gewinnen können. Ich halte ihn juristisch für undurchführbar und das Strafmaß zu weit gehend.

Abg. v. Strombeck (Z.): Ich halte die Zulässigkeit der Haftstrafe im Falle der Nichtablieferung der Beiträge an die Kasse für gerechtfertigt und würde es nicht verfehlen, wenn hier nicht dieselbe Strenge obwaltete, wie beim Alters- und Invaliditätsgesetz. Dieselbe Strafe muß auch die Vertreter und Beauftragten der Arbeitgeber treffen.

Gen. Ober-Regierungsrat v. Leuthe: Mit Recht verlangt der Antrag Gröber, daß die Strafe nur dann eintreten soll, wenn die Nichtablieferung in der Absicht geschieht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Wenn ich den Antragsteller richtig verstehe, so will er aber auch den Fall treffen, daß es schon bei der Erhebung der Beiträge auf eine Verfürgung der Kasse abgesehen ist. Es würde sich empfehlen, bis zur dritten Beratung den Antrag etwas präziser zu formulieren, um den Wortlaut desselben dem Gedankengang des Verfassers adäquater zu machen. Die Gerichte dürfen darüber nicht im Klaren sein, daß der Arbeitgeber, der schon zur Zeit, wo er die Beiträge zurückgehalten hat, und von der Absicht der Schädigung der Kasse getrieben war, strafbar ist.

Abg. v. d. Schulenburg (H.) erklärt, daß seine Partei dem Antrage Gröber im Prinzip zustimme, aber doch Bedenken gegen denselben habe und deshalb zunächst für die Kommissionsfassung stimmen werde in der Erwartung, daß bis zur dritten Lesung eine Form gefunden werden könne, die auf allgemeine Annahme rechnen könne.

Abg. Guttleisch (H.): Wir werden für den Antrag von Strombeck stimmen, der eine Verbesserung enthält. Der Antrag der Sozialdemokraten ist keine Verbesserung.

Abg. v. Münch: Durch seinen Antrag habe er nur dem Hause die Möglichkeit einer Beschlußfassung an die Hand geben wollen, nach dem Verlauf der Diskussion ziehe er ihn aber zurück.

Abg. Bebel: Wir ziehen unseren Antrag auch zurück, denn wir haben uns aus der Diskussion überzeugt, daß unser Antrag doch nicht das trifft, was er treffen soll. Ebenso haben wir aus den Ausführungen der Redner gehört, daß eigentlich kein Antrag seinen Zweck vollkommen erreicht. Ein Unternehmer ist in dem Augenblick, wo er auf Grund des Krankenkassen-Gesetzes bei der Lohnzahlung seinen Arbeitern die Kassenbeiträge abzieht, im Besitz öffentlicher Gelder. Das Geld gehört ihm nicht mehr, er ist in derselben Lage, wie ein Steuerheber oder Gerichtsvollzieher, der von einem Fremden Geld angenommen hat. Er mag es verwalten, wie er will, aber er muß es jeden Augenblick an die bestimmte Kasse abliefern können. Verwendet er die ihm anvertrauten Gelder zu Privat Zwecken, so steht, wenn er sie auch später ersetzen kann, nicht mehr in Frage, aus welchem Motive er sie angegriffen hat, sondern die bloße Tatsache genügt zur Bestrafung. Genau dasselbe wollen wir bezüglich der Krankengelder; denn ein Unternehmer ist nur der Kassier für eine auf Grund des Gesetzes eingerichtete öffentlich-rechtliche Institution. Die Motive kommen nicht in Betracht, wenn er geschuldtig verfährt. Daher ist auch der Antrag Gröber nicht annehmbar, denn sonst würden zahllose Fälle nicht getroffen werden. Bezüglich des einen Drittels, das die Arbeitgeber zahlen, ist es etwas Anderes, denn das ist ihr eigenes Geld.

Abg. Gröber: Nach der Debatte müssen auch wir unseren Antrag zurückziehen, da eine befriedigende Lösung in der dritten Lesung nach den Erklärungen des Geheimen Rats von Seite zu erwarten ist.

§ 82 wird mit dem Antrage von Strombeck angenommen.

Nach Artikel 25 soll das neue Gesetz mit dem 1. Oktober 1893 in Kraft treten.

Abg. Eberly beantragt, das Gesetz erst am 1. Januar 1894 in Kraft treten zu lassen.

Abg. Guttleisch (H.): Im Auftrage des an der Anwesenheit verhinderten Abg. Eberly begründe ich dessen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Vorlage eigentlich den 1. Januar 1892 als Einführungsstermin vorsah; die Arbeiten haben sich zu lange verzögert, als daß dies noch möglich wäre, aber die Veränderungen sind so einschneidend und bedürfen so vieler Vorbereitungen der Kassen, daß auch der 1. Oktober 1892 noch zu nah erscheint, zumal es nicht gut ist, die Veränderungen mitten im Geschäftsjahr der Kassen, das mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, vorzunehmen. Freie ich nicht, so beantrage Abg. Eberly selbst in der Ueberragung den 1. Oktober 1892, nach der Annahme dieses Antrages sah er aber den Irrtum ein und stellte deshalb später den Abänderungs-vorschlag.

Staatssekretär v. Böttcher: Aus den vom Abg. Guttleisch vorgebrachten Gründen empfehle ich die Annahme des Antrages Eberly.

Art. 25 wird mit dem Abänderungsantrag Eberly angenommen.

Die Kommission schlägt folgende Resolution vor: „Die verhandelten Regierungen zu ersuchen, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, daß in sämtlichen Bundesstaaten die Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne nach tunlichst gleichen Grundsätzen und den tatsächlichen Tagelohnsätzen der gewöhnlichen Tagelöhner entsprechend erfolgt.“

Abg. Möller (natl.): Es ist leider eine Tatsache, daß in den verschiedenen Teilen Deutschlands die Ermittlung des durchschnittlichen Tagelohnes eine verschiedenartige und häufig die Arbeiter schädigende ist; um hier Abhilfe zu schaffen, was um so notwendiger ist, als nach der Novelle der durchschnittliche Tagelohn, eine noch größere Bedeutung hat, als früher, empfehle ich Ihnen die in der Kommission einstimmig angenommene Resolution.

Die Resolution wird angenommen.

Die zu der Vorlage eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Damit ist die zweite Beratung des Krankenkassengesetzes erledigt.

Es folgen Wahlsprüfungen. Die Wahlen der Abgeordneten v. Hellborn und Hartmann werden für gültig erklärt, die Wahl des Abg. Prinzen Handberg wird beanstandet; in allen drei Fällen werden aber über die in den Protokollen behaupteten Vorkommnisse Beweiserhebungen beschlossen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 7. Dezember 1891.

Amtsrichter Wiedemann. Das Justizministerialblatt meldet, daß Herr Amtsrichter Wiedemann von Breslau nach Groß-Strehlitz versetzt worden ist. Bei diesem Anlasse werden sich unsere Leser des Artikels erinnern, welchen wir vor einiger Zeit bezüglich des Herrn Amtsrichters Wiedemann brachten. Es wurde infolge dieses Artikels die Beleidigungsklage gegen Genossen Thiel erhoben; ebenso ist auch gegen andere Blätter im Wege der Klage vorgegangen. Wie wir jetzt benachrichtigt werden, hat der Erste Staatsanwalt allen Angeklagten gegenüber das schwebende Strafverfahren eingestellt.

Beim Herannahen der Weihnachtszeit, in welcher der Päckerverkehr weit über seine gewöhnlichen Grenzen hinausgeht, wird dem Päckereibetriebenden Publikum im eigenen Interesse die genaueste Beachtung der in Bezug auf die Verpackung und Abreißung der Postsendung erlassenen Vorschriften dringend empfohlen. Im Wesentlichen ist Folgendes zu beachten: Die Verpackung der Pakete muß fest und dauerhaft sein. Die Inhalt der Sendung entsprechend und der Länge der Beförderungsstrecke angemessen sein. Dünne Pappkästen, schwache Schachteln, Zigarettenkisten u. dergl. sind zur Beförderung nicht geeignet und daher nicht zu benutzen. Die Pakete müssen mit einer deutlichen, vollständigen und haltbaren Aufschrift versehen sein, so daß nötigenfalls das Paket

getreten ist und als Freiwillige unter irgend einem angenommenen Männernamen die Kämpfe mitgemacht hat. Fünfundzwanzig Jahre sind seit jenen Tagen vergangen. Selbst der Kongreß hat sich wiederholt mit diesen patriotischen Amazonen beschäftigt. Auch jetzt ist wieder ein bemerkenswerter Fall vor das Militär-Komitee des hohen Hauses gelangt. Als der Bürgerkrieg tobte, lebte in Flint im Staate Michigan ein hübsches Mädchen Namens Sarah Edmonds. Sie trat als Freiwilliger unter dem Namen Franklin Thompson in die F.-Company des zweiten Michigan-Infanterie-Regiments ein. Mit diesem Regimente ging sie sofort zum Kriegsschauplatz ab, machte die Schlacht von Bull-Run mit, den ganzen Feldzug auf der Peninsula, focht darauf unter General Pope, später unter General Burnside in Fredericksberg und wurde zuletzt mit ihrem Regiment nach dem Westen, nach Kentucky beordert. Ein Wechselfieber zwang sie aufs Krankenbett. Aus Furcht, ihre Krankheit könne zur Entdeckung ihres Geschlechtes führen, bat sie um längeren Urlaub. Er wurde ihr verweigert. Franklin Thompson desertierte und zog wieder Frauenkleider an. So vor Entdeckung geschützt, schleppte sich Sarah Edmonds bis nach Oberlin im Staate Ohio. Im Jahre 1867 verheiratete sie sich, natürlich an einen Soldaten. Aber, an ihr nagte Verdruß, der Kummer an ihrer Seele, daß ein so tapferer Soldat, wie Franklin Thompson es gewesen, in den Militärrollen als „Deserteur“ vermerkt stehen bleiben sollte. Dieser Schmerz nahm immer mehr zu, als sie bei dem Aufenthalt in den verschiedenen Forts Gelegenheit hatte, manchem ihrer früheren Kameraden und Kampfgenossen wieder zu begegnen. Sie gestand endlich ihrem Manne, dem Sergeanten Seelye, mit dem sie gegenwärtig im Fort Scott in Kansas stationirt ist, und wo augenblicklich die ganze Anzahl ihrer Kumpane aus dem Bürgerkriege weilen, das Geheimnis ihres Lebens. Ein Kriegsrat wurde abgehalten, zu dem auch die früheren Genossen geladen wurden, und zu dem Mrs. Seelye, als Franklin Thompson noch einmal in Uniform erschien und von allen auf der Stelle erkannt wurde. Man beschloß unter Darlegung der Verhältnisse, eine Petition an den Kongreß zu richten. Diese Petition liegt dem Militärkomitee jetzt vor. Mrs. Seelye bittet darin um Rehabilitation- und — auch der praktische Gesichtspunkt ist von der Amerikanerin, die auch Mann und Kinder hat, nicht vergessen worden — um Nachzahlung aller ihr gebührenden rückständigen Löhne und Guthaben. Ihre Aussichten sind sehr günstig. Der Fall hat berechtigtes Aufsehen gemacht, und die Komiteemitglieder sind durchaus geneigt, das Gesuch der Heldenin zu gewähren, weil — wie es in ihrem Bericht an das Plenum des Hauses heißt — der Fall schwerlich geeignet ist, „einen gefährlichen Präzedenzfall für künftige Deserteure zu schaffen.“

Eine vornehme Diebstahlsbande. Großes Aufsehen erregt in Frankreich eine Sensationsgeschichte, welche in der Stadt Tarbes in den Pyrenäen sich abspielte. Dort brannte vor einem Monat eine von ihrem Besitzer nicht bewohnte Villa nieder, und es stellte sich bald heraus, daß böswillige Brandstiftung vorlag. Man fand in den unversehrt gebliebenen Räumen eine arge Verwüstung, die Betten in höchster Unordnung, viele gekerkerte und zerbrochene Weingläser, den Weinkeller völlig ausgeplündert und alle Spuren, daß dort wüste Gelage getrieben worden waren. Zuerst wurde ein 26-jähriger junger Mann verhaftet, der einer der besten und reichsten Familien von Tarbes angehörte, und einige Tage später ein 17-jähriges junges Mädchen, Lucette Sylvia, bei der man ein in der Villa gestohlenes Armband fand. Einiges Tages nun hörte der Gefängniswärter unter dem Fenster der Gefangenen die Romanze aus den „Dragons de Villars“ singen:

Ne parle pas, Sylvia, je t'en supplie.
Car me trahir
(Sprich nicht, Sylvia, ich flehe Dich an,
Denn mich verraten)

Hierdurch wurde man auf den Sangeskünstler aufmerksam. Als dieser, der Sohn des Gerichtspräsidenten von Tarbes, einige Tage später die Gefangene zu befragen versuchte, wurde er verhaftet und die ganze Geschichte kam nun heraus. Außer den genannten Personen wurde noch verhaftet der Sohn eines Oberförsters, die Wittve eines Notars und die junge Frau eines Gymnasiallehrers. Die ganze Gesellschaft hatte die Villa zum Orte ihrer Gelage gewählt und dabei vollständig ausgeplündert, namentlich aber alle Weinvorräte aufgebraucht. Um die Spuren ihres Tuns zu vertuschen, hatten sie dann die Villa in Brand gesteckt. Der Fall erregt wegen der gesellschaftlichen Stellung der Beteiligten ungeheures Aufsehen.

Schlesien.

Reise. In unserer frommen Stadt spielen sich Sachen ab, wie sie in der Großstadt toller nicht gedacht werden können. Trifft da der Nachwächter in der Vorstadt, auf dem sogenannten Niesebaum, zwei Mädchen von 12 und 14 Jahren, die unter dem Vorwand, Blumen zu verkaufen, den ganzen Abend und die Nacht sich herumtreiben und — gewerbsmäßige Ungeheuer treiben. Die Mädchen erzählen ganz schickhaft, daß sie alle Abende Geld verdient hätten (8—10 Mark). Sie hätten es ihren Eltern gegeben. Aus Anlaß der eingeleiteten Untersuchung haben Vernehmungen stattgefunden von Führern, Offizieren und Zivilpersonen. Man bringt das Verschwinden eines Offiziers aus der Kriegsschule und dessen Tod in Dresden; durch Duell (?) mit dieser Sache in Verbindung. Auch ein zweiter hoher Militär ist stark kompromittiert. Die Vernehmungen und Vorführungen der verdächtigen Personen haben zu einem greifbaren Resultate bis jetzt nicht geführt. Das „Malheur“ ist einmal geschehen und die ganze Strenge des Gesetzes wird das Uebel nicht mehr aus der Welt schaffen. Das Ältere der beiden Mädchen ist verhaftet. Was aber ist das Dauerlichste an der ganzen Sache? Daß solche Zustände überhaupt möglich sind. Geht den Leuten eine richtige Erziehung! Wecht durch Volksbildung und Aufklärung die Liebe zum Leben in den Menschen, dann wird sich auch das Schreckliche wieder haben, welches den Eltern und den Kindern solcher armer Lumpen-Proletarier den Weg des Verbrechens von selbst versperrt wird. So aber wird nur mit der Strenge des Gesetzes vorgegangen, das Uebel aber wächst aus den untersten Rostschichten immer wieder nach und findet seine Spitzgesellen leider meistens in den bekannten „besseren“ Gesellschaftsschichten. Roter Maulwurf.

Hirschberg, 4. Dezember. Grober Unfug in der Presse. Berliner und andere größere Zeitungen brachten im September d. J. eine kurze Inhaltsangabe einer in London erschienenen Broschüre, welche den Titel „Der Zar — irrsinnig — Enthüllungen aus dem Privatleben des russischen Kaisers von einem eingeweihten Russen“ führte. Der anonyme Verfasser dieser Broschüre suchte den Nachweis zu führen, daß Zar Alexander III. für die Gräuelt, die in seinem Namen verübt werden, nicht verantwortlich zu machen sei, weil der Wahnsinn seinen Geist in Nacht gehüllt habe. Der Autor behauptete, dieser Wahnsinn sei von der Umgebung und den Beratern des Zaren seit dem glücklichen Ende Alexanders II. systematisch großgezüchtet worden. Auch die Berliner „Volks-Zeitung“ veröffentlichte eine Inhaltsangabe dieser sensationellen Broschüre, welche letztere übrigens in Berlin später polizeilich konfisziert wurde. Aus der „Volks-Zeitung“ fand der Artikel am 22. September seinen Weg zu dem in Hirschberg erscheinenden „Voten aus dem Riesengebirge“ und aus diesem wieder in das in Schwiebus herausgegebene „Intelligenzblatt“. Wie dahin hatte kein Staatsanwalt Anstoß an dem Inhalt des Artikels genommen, die Staatsanwaltschaft in Guben jedoch erblickte in demselben eine Beunruhigung des Publikums und veranlaßte die Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Hirschberg, den verantwortlichen Redakteur des „Voten aus dem Riesengebirge“ wegen „groben Unfugs“ zur Verantwortung zu ziehen. Besonders infrimiert wurde der Schlusssatz des Artikels, in welchem es heißt: „Für Alexander III. ist keine Rettung. Sein Wahnsinn wird mit allen Mitteln der Schurkerei und nach unfehlbarer Methode gehegt und gepflegt. Er wird eines Tages in Tobucht ausarten. Dann werden die Zeiten Iwan des Schrecklichen wiederkehren und das russische Volk wird bluten wie die Juden dieses Staates. Die Folgen dieser Zustände sind unabsehbar, so wie ihre Dauer nicht festzusetzen ist. Eines Tages jedoch — und vielleicht ist er nicht fern — wird das Volk aus seinem unruhigen Schlaf erwachen. Es wird ein fürchterliches Erwachen sein!“ Am heutigen Freitag stand vor dem hiesigen Schöffengericht Termin zur Hauptverhandlung an. — Der Angeklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß erstens die in dem Artikel behaupteten Angaben wahr seien und daß zweitens durch den Artikel, welcher in einer Anzahl Zeitungen gestanden, ohne daß dieselben bis jetzt verfolgt worden seien, die öffentliche Ordnung nicht gestört worden sei. Der Staatsanwalt, welcher ohne Weiteres den Artikel für unwahr erachtete, vertrat die Ansicht, daß derselbe geeignet sei, Beunruhigung in die weitesten Kreise zu tragen, da durch Zustände, wie die geschilderten, die ernstesten Komplikationen in ganz Europa eintreten könnten. Er beantragte gegen den noch unbestraften Angeklagten eine Geldstrafe von 50 Mark, eventuell 10 Tage Haft. Des Weiteren teilte der Staatsanwalt noch mit, daß auch gegen das „Schwiebuser Intelligenzblatt“ und die „Berliner Volkszeitung“ wegen groben Unfugs vorgegangen werden würde. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heilborn, vertrat den auch von mehreren Oberlandesgerichten, nicht aber vom Reichsgericht geteilten prinzipiellen Standpunkt, daß „grober Unfug“ durch die Presse überhaupt nicht verübt werden könne, daß man aber im Uebrigen, selbst wenn man sich der Ansicht des Reichsgerichts anschließen, schon deshalb zu einer Freisprechung des Angeklagten kommen müsse, weil die Staatsanwaltschaft den Beweis dafür schuldig geblieben sei, daß in dem Artikel Unwahres enthalten

wäre, daß diese Leute für die arbeitslose Zeit etwas erübrigen könnten, aber das ist leider nicht der Fall. Gerade bei der Bahnverwaltung bemüht man sich, es im Sparen an den Arbeitslöhnen zur Virtuosität zu bringen.

Die 53. Beitragswoche für 1898 ist nach Mitteilung des Vorstandes der Versicherung von Schlesien für diezeitigen Personen, welche im laufenden Jahre sämtliche 53 Beitragswochen hindurch in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, am Lohnzahlungstage in die neu auszustellende 2. Quittungskarte einzutragen.

Sozialdemokratische Mausefallen wiederum! Wir erhalten folgendes Schreiben: „Bezüglich der Notiz unter der Spitzmarke „Mausefallen wiederum“ in Nr. 22 dieser Zeitung erklärt der unterzeichnete Vorstand, daß das bezeichnete Lied in Gegenwart der Gesangsabteilung des evangelischen Arbeitervereins ohne Anregung oder Veranlassung derselben von einem Gaste, der zugleich der Dichter war, einmal vor längerer Zeit vorgetragen worden ist. Die Gesangsabteilung befaßt sich nur mit der Pflege des Gesanges; alle politischen Bestrebungen und Interessen liegen ihr fern. Der Vorstand der 1. Gesangsabteilung des evangelischen Arbeitervereins: W. Förster, C. Schröder.“ — Dagegen haben wir zu erklären, daß uns erst dieser Tage das in Rede stehende schöne „Lied“ in die Hände fiel, unter welchem der großgedruckte Vermerk steht: „Eigentum der Gesangsabteilung des evangelischen Arbeitervereins zu Breslau.“ Zu haben ist die Klavierbegleitung zu diesem „allen politischen Bestrebungen und Interessen fernliegenden“ „Eigentum der Gesangsabteilung des evangelischen Arbeitervereins zu Breslau“, wenn wir nicht irren, in derselben Buchhandlung, welche sich durch den Verlag der von einem hiesigen Polizeikommissarius „geüblichen“ patriotischen Arbeiter-Marseillaise so schöne und große Verdienste — um den Staat erworben hat. Und somit: Gott befohlen!

Alarmierung der Feuerwehr. Freitag Abend nach 9 Uhr verbreitete sich vom Südwesten der Stadt her helle Rote am Himmel. Dieselbe nahm während mehrerer Stunden an Intensivität nicht ab. Die alarmierte Feuerwehr fand bei ihrer Ankunft in der erwähnten Gegend einen in größerer Entfernung vom Dorfe auf dem Felde stehenden Strohschober in vollen Flammen. Da eine Gefahr für etwaige Gebäude nicht vorhanden war, so trat die Löschmannschaft nicht erst in Tätigkeit, sondern fuhr um 11 Uhr wieder nach der Hauptwache zurück. — Am 5. d. M. Vormittag 19 Uhr 23 Minuten wurde auf der Feuerwache 2 (Friedrich Wilhelmstraße) mündlich der Ausbruch eines Bodenbrandes im Grundstück Mariannenstraße 4 gemeldet. Bei Ankunft der ersten Fahrzeuge standen bereits die Verschläge der sämtlichen, im 5. Stock gelegenen Böden mit samt dem Inhalt der Bodenkammern in Flammen. Das Feuer wurde mit einem Schlauchgang angegriffen, welcher zunächst von einer Abpropfprisse aus gespeist, demnächst aber mit dem Hydranten verbunden wurde. Es gelang, das Feuer auf die erwähnten Bodenräume zu beschränken. Außer dem Inhalt der Bodenkammern, welcher aus verschiedenem Hausgerät bestand, verbrannte noch ein großer Teil der Diele, die Balkenlage und die Eindeckung des Daches, sowie ein Teil des Treppengebäudes. Die Feuerwehr befand sich beinahe ein und eine halbe Stunde auf der Brandstelle; um 12 Uhr 18 Minuten trafen die letzten Fahrzeuge wieder auf der Hauptwache ein. Die Entstehungsurache hat nicht ermittelt werden können.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 4. d. Mts. 51 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: einer Wittfrau auf der Höfchenstraße ein Portemonnaie mit 70 Mark, einem Sekretair auf der Vorwerkstraße ein Deckbett und ein Unterbett; einem Dienstmädchen auf der Junkernstraße eine Menge Wäsche und ein goldenes Kreuz; einem Lehrling auf der Gräbchenstraße eine silberne Cylinderruhr. — Abhanden kamen: einem Packmeister auf der Vincenzstraße eine Zigarrentasche, enthaltend eine goldene Damen-Memotoirruhr, ein Paar goldene Ohrringe und einen Freifahrtschein; einem Fräulein aus Schweidnitz ein seidener Regenschirm; einem Kutscher auf der Oberstraße ein Portemonnaie mit 25 Mark Inhalt; einer Wittve auf der Herrenstraße ein Zobelpelztragen; einem Fräulein auf der Neufeststraße ein Sammetkleid mit gesticktem Monogramm. — Gefunden wurden: ein Armband, ein Gebetbuch, eine goldene Uhr, ein Trauring, 5 Mark, eine Hose und eine Geldschlinge.

Breslauer Marktpreise vom 5. Dezember per 100 Kilogr.

	gute		mittlere		geringe Waar.	
	höchst	niedr.	höchst	niedr.	höchst	niedr.
Weizen, weißer . . .	23,70	23,40	22,80	22,10	20,70	19,70
Weizen, gelber . . .	23,60	23,30	22,60	22,10	20,20	19,70
Roggen	23,80	23,40	22,70	22,40	21,40	21,10
Gerste	18,20	17,70	16,70	16,30	15,20	14,90
Hafer	15,70	15,20	14,90	14,40	13,90	13,40
Erbsen	20,50	19,80	19,—	18,50	17,60	17,—

Heu (neues) 2,60—2,60 Mk. pro 50 Kilogramm.
 Roggenstroh 25,00—28,00 Mk. pro 600 Kilogramm.

aus dem die zugehörige Begleitadresse besteht werden kann. Die Packtaufschrift muß alle wesentlichen Angaben der Begleitadresse enthalten, demgemäß bei frankierten Paketen auch den Frankovermerk, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme und den Namen und Wohnort des Absenders, bei Eilpaketen den Vermerk „durch Eilboten“ etc. Auch ist insbesondere der Bestimmungsort genau, deutlich und recht groß zu bezeichnen, bei Sendungen nach größeren Orten, die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Paketen nach Berlin außerdem der Buchstabe des Postbezirks (N. W. etc.) sowohl auf der Begleitadresse, als auch auf dem Paket selbst anzugeben. Die Bezeichnungen, welche einzelne Orte führen, z. B. „Oberschlesien“, „am Main“ und ähnliche fallen besser in die Augen und werden daher weniger leicht übersehen, wenn sie unter Anwendung recht großer und deutlicher Schrift nicht unter den Namen des Postorts, sondern in gleicher Höhe neben demselben gesetzt werden, z. B. Neustadt (Oberschlesien). Die Packtaufschrift muß ferner zunächst auf den Paketen selbst niedergeschrieben oder aber an denselben so haltbar befestigt sein, daß sie nicht während der Beförderung durch Zufall abgerissen oder abgestreift werden kann. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Mattes, weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Packtaufschriften für Packtaufschriften nicht verwendet werden. Bei Anwendung sogenannter Fahnen, auf welche die Adresse niedergeschrieben wird, ist darauf zu halten, daß dieselben aus dauerhaftem nicht leicht leicht zerbrechlichem Stoffe — nämlich nicht aus Zigarrenkistchenholz — bestehen und gut befestigt sind. Diese Vorschrift kommt besonders bei Verwendung von Fahnen in Betracht. Am besten dürfte es sein, wenn die Fahnen oberhalb der durchgesteckten Hinterläufe durch Bindfäden, an welchen die erwähnten Fahnen anzubringen sind, fest verbunden werden. Ingleichen erscheint es geraten, den Kopf und die vom Schuß beschädigten Teile des zur Verwendung gelangenden Wides in starke Leinwand zu hüllen, um eine äußere Beschmutzung der Aufschrift, sowie eine Beschädigung anderer Pakete zu verhüten. Wenn mehrere solche Fahnen zu einem größeren Pakete vereinigt werden, so müssen sie nicht nur an den Enden, sondern auch in der Mitte, und zwar hier mittels eines starken, ungelegten und verriegelten Leinwandstreifens zusammengebunden oder in Netze, Risten und dergl. verpackt sein, wenn nicht vorgezogen wird, jeden einzelnen Gegenstand mit besonderer Aufschrift und Begleitadresse als selbständiges Paket zu versenden. Am endlich auch für die Fälle Vorkehrungen zu treffen, in denen die angebeuteten Vorsichtsmaßregeln durch die Ungunst der Verhältnisse nicht genügen sollten, ist dem Publikum dringend zu empfehlen, während der Weihnachtszeit jedem Pakete im Innern oben auf einen Brief, eine Rechnung oder ein Stück Papier beizufügen, auf dem die genaue Adresse des Empfängers verzeichnet ist. Denn eine Deffnung des Pakets, welche seitens der Post erfolgen müßte, würde sofort zur Ermittlung der genauen Adresse des Empfängers führen. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es übrigens wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Wert nach Orten des deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gesamtgewicht von 5 kg 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Diebstahl. Einem Bäckermeister wurde am 30. November Nachmittags aus dem Flur des Hauses Meißergasse 18/19 ein Ballen Weizenmehl, gezeichnet D. D. Hännig, Marienmühle gestohlen. Der Dieb ist, wie beobachtet wurde, mit dem Ballen in das Haus zum Rothkegel auf der Meißergasse gegangen, dieses Haus bildet einen öffentlichen Durchgang, so daß es dem Dieb ein Leichtes war, zu verschwinden.

Verdorbene Festesfreude. Der Schriftföher Ernst K. begab sich am 29. November, früh 5 Uhr, in ein hiesiges Café und legte ein in braunes Papier eingeschülltes Paket neben sich auf einen Stuhl. Dieses Paket enthielt die für die an diesem Tage stattfindende Soiree des Vereins „Gutenberg“ bestimmten Programms und Tanzschleifen im Werte von 80—90 Mark. Ein das Lokal verlassender Gast mußte sich das Paket angeeignet haben, denn als sich der Schriftföher gegen 7 Uhr entfernen wollte, war das Paket verschwunden.

Unfälle. Der Schuhmacher Kiewewter wurde beim Einlegen in eine Dreschmaschine von dieser erfaßt und erlitt eine so schwere Verletzung des linken Armes, daß dessen Amputation erfolgen mußte. — Auf ähnliche Weise verunglückte der Schaffner Wohl aus Radardorf. — Als der 77 Jahre alte Auszügler Jakob aus Canth eines Abends ein Fenster einhängen wollte und zu diesem Zweck auf einen Stuhl gestiegen war, wurde er vom Schwindel befallen, stürzte auf den Erdboden hinab und brach den rechten Oberschenkel. — Der 19 Jahre alte Arbeiter Scholz aus Scaura wurde in der dortigen Zuckersabrik von einem Treibriemen erfaßt und in das Getriebe einer Maschine gerissen, wobei er einen Bruch des linken Unterschenkels erlitt. — Der siebenjährige Knabe Wilhelm Hirsch, Sohn eines auf der Vorwerkstraße wohnenden Schuhmachers, fiel beim Spielen zu Boden und brach den linken Arm.

Festgenommen wurde ein Arbeiter, welcher einem Obsthändler aus Groß-Silberwig, Kreis Schweidnitz, der hier selbst auf der Stockgasse einen Obstkeller besitzt, aus diesem Keller 40 Körbe Äpfel entwendet und teils an Händler teils an Privatpersonen zu Schlanderpreisen verkauft hat.

300 Arbeiter sollen von der Oberschlesischen Eisenbahn entlassen werden; angesichts des Winters ein harter Schlag für die Betroffenen. Wenn während der Beschäftigung der Verdienst wenigstens so hoch

ei und daß durch denselben „Bestürzung, Verwirrung, Tumult in die Massen“ getragen worden sei, wie es in der Entscheidung des Reichsgerichts heiße. Der Gerichtshof folgte im Wesentlichen den Ausführungen der Verteidigung und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

Reiße, 8. Dezember. Die Nachricht von der Verhaftung des Gattenmörders Barthel hat wieder wahre Wüsterwände nach dem Bahnhofe veranlaßt. Mit jedem eintreffenden Zuge glaubte man den so lange Gesuchten und endlich Gesunden erwarten zu können, da er bis heute noch nicht angekommen ist, hat sich bereits wieder das Gerücht verbreitet, daß die in Wien verhaftete Persönlichkeit mit dem Wüsterwäbeler Barthel gar nicht identisch ist und die Meldung von seiner Verhaftung nur eine Mystifikation war. Demgegenüber kann der „O. A.“ mitteilen, daß man an zuständiger Stelle hier selbst die Gewißheit zu haben glaubt, daß Barthel in Wien ergriffen ist. Natürlich geht die Qualifikation nicht so schnell von hinnen, als das Publikum denkt und glaubt — es sind dabei verschiedene Formalitäten zu erledigen, so daß gut und gern noch einige Tage bis zur Ankunft Barthels vergehen können. Jedenfalls wird dann aber der Zeitpunkt so geheim gehalten werden, daß die Neugierde des lieben Publikums nicht auf ihre Kosten kommt. — Wie in der Barthele'schen Morbifore, so werden auch in Bezug auf die anderen bekannten Tagesereignisse die unfähigsten Gerüchte verbreitet und — ausgemacht. Heute wurde z. B. erzählt, daß die Leiche des siederlich verfolgten Badergesellen F. aus der Reiße herausgeführt worden sei — Schwindel! Ferner, daß eine durch die „prekisen Vorgänge“ arg kompromittierte Persönlichkeit sich erschossen und bei Nacht und Nebel begraben sei — auch Schwindel! Kurz, man wird gut tun, aus allen unheimlich wirrenden Schaurmärchen nur das zu entnehmen, daß vor der Hand noch Niemand weiß, welche Folgen die schwebenden Untersuchungen bereits gehabt haben oder noch haben werden. Es wird darüber das strengste Stillschweigen Lezählt.

Waldmühl, 3. Dezember. Vom Tode ereilt wurde heute auf der Fahrt von Waldmühl bis Gieritz ein 60jähriger Arbeiter. Derselbe hatte sich etwas verspätet und in Folge dessen, um den Zug nicht zu verpassen, mit seinem Sohne sehr geeilt. Den größten Teil des Weges hatten Beide im Treibe zurücklegen müssen. Als der alte Mann darauf im Hauptplatz genommen, sank er plötzlich zusammen und war ohne Bewußtsein. Ein Herzschiag hatte, wie dem „Oberschlesischen Anzeiger“ geschrieben wird, seinem Leben ein Ende gemacht. **Waldmühl, 3. Dezember.** Ein gefährlicher Wegegänger ist Thomas Wiegand aus Königshütte. Derselbe hatte sich am Abend des 14. Juni cr. einen gehörigen Haubeutel angezogen und dann zwischen Bahnhof und Dorf Schwientochowitz sich gesellen. Der Rauer Gabrich und die Wittwe Rischka, welche des Weges kamen, wurden von Wiegand plötzlich angehalten. „Was wollt Ihr hier?“ rief er und sahke den Gabrich am Schulterblatt. „Ihr scheint Euch zu irren,“ wurde ihm von Gabrich erwidert. „Wahrheitlich wollt Ihr jemand anderem aufhauern, uns laßt ungehört.“ Raum waren diese Worte gefallen, da lagen Gabrich und die Rischka auch schon im Graben. Dann wurde der S. von dem Wegegänger der Stock entziffen und es wurde auf ihn und seine Begleiterin gehörig losgeschlagen. Diese Brutalität brachte dem gefährlichen Patron eine neunmonatliche Gefängnisstrafe ein.

Oberberg. Gute Menschen fehlen nicht. Ein Volksschullehrer hatte vor Kurzem seinen nicht unbedeutenden Wintervorrat an Kohlen in einem Kellerkammer unterbringen müssen, der zwar hübsch groß und auch hell war, der jedoch den großen Nachteil besaß, daß er keine Tür hatte. Im Vertrauen auf die Redlichkeit und Treue seiner Mitmenschen glaubte der Lehrer, die böse Gänge dadurch von seinem Kohlenvorrat fernhalten zu können, daß er an dem Keller eine Tafel aufhing, welche in großer Schrift die Worte trug: „Gute Menschen fehlen nicht.“ Leider sollte sich der Lehrer in seinem allzugroßen Vertrauen auf die Redlichkeit der Bewohner von Oberberg gründlich geirrt haben. Schon wenige Tage darauf mußte er die trübe Erfahrung machen, daß Langfinger unter dem Kohlenvorrat gehörig aufgeräumt und nur die Staubhülle zurückgelassen hatten. Auch die Tafel hatte seinen der Kohlen diebe eine gebührende Beachtung erfahren. Auf der Rückseite derselben befanden sich im Aufschluß an die Aufschrift: „Gute Menschen fehlen nicht“, die mit Kreide geschriebenen Worte: „Aber die Menschen.“

Kriegau, 4. Dezember. Beschlagnahmtes Eintrittsgeld. Zum dem öffentlichen Vortrage, welchen gestern der Sprecher der freireligiösen Gemeinde Herr Schirn aus Dresden in der Bismarckhalle des Badehauses hielt, war der Eintritt nur gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes von 10 Pf. gestattet. Im Laufe des Abends erschien ein Polizei-Beamter, welcher die beschlagnahmen Gelder mit Beschlag belegte. Offenbar handelt es sich hier um eine irrtümliche Auslegung der Polizei-Verordnung, betreffend die Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen, und es besteht deshalb die Absicht, gegen die beschlagnahmen Beschwerde zu erheben.

Langenbrunn. Max Boginski hat noch immer keine Ruhe vor der Staatsanwaltschaft. Dieselbe hat gegen das Verbrechen der Schweißerei Strafanzeige vom 17. November eingereicht. Die Revision wendet sich gegen die Verurteilung der Unternehmung. Max Boginski hat die Revision, sich kräftig mit der Behörde von Böhmen und mit schriftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Politische und literarische Literatur ist ausgeschlossen. Ein Vierteljahr späterer Schweißereigenossen ist mit einem Strafmandat belegt worden, weil unter den Einladungsplakaten zu einer Versammlung sich Befugter angeschlossen war. Von

werden in unserer Umgebung schon seit zwanzig Jahren die Plakate in derselben Weise hergestellt und niemals ist eine Anklage erfolgt. Der Jünglingsverein in Reichenbach bleibt unter seinen Plakaten nicht einmal einen Drucker, geschweige denn einen Verfasser oder Besetzer an, wir haben jedoch noch nicht gehört, daß die Staatsanwaltschaft gegen denselben vorgegangen ist. Merkwürdig wäre es, wenn solche Verbrechen nur bei Sozialdemokraten wahrgenommen werden sollten.

Reichenbach, 4. Dezember. Eine richtige Zerknirschung war es, welche vor einigen Tagen ein hiesiger Droschkentreiber machte. Mit einem Geschäftstreibenden sollte der Koffelenter eine Reise nach „Mathildegrube“ unternehmen. Der dienstbare Geist, der ihm den Auftrag übermittelte, überbrachte ihm auch gleichzeitig den Auftrag, er solle, wenn er den Herrn abhole, nicht vergessen, aus der Wohnung Reisepelz und Reisebede mitzunehmen. Der Kutscher verspätete sich etwas, und da der betreffende Herr nur wenig Zeit hatte, ließ er einen anderen Droschkentreiber vorkahren und fuhr mit demselben nach „Mathildegrube“. Raum war die Abfahrt erfolgt, da traf auch der zuerst bestellte Droschkentreiber vor dem Hause des Geschäftstreibenden ein. Der Koffelenter hatte sich nur die Hausnummer gemerkt, den Namen des Auftraggebers indes nicht. Da nun aber in dem betreffenden Hause ein Beamter wohnte, mit dem er schon öfters Reisen gemacht, glaubte er bestimmt, derselbe sei der Auftraggeber. Er kletterte deshalb die Treppe hinauf und klopfte bescheiden an. Die Hausfrau trat ihm entgegen. „Ich soll“, so meinte der Kutscher, „mit Ihrem Herrn Gemahl nach Mathildegrube fahren und soll auch den Reisepelz und die Reisebede mitnehmen.“ „Nach Mathildegrube?“ erwiderte die Dame, „mein Mann fährt doch sonst immer nur nach der Paulusgrube.“ „Nein, nein, das stimmt schon“, meinte der Kutscher, „Ihr Herr Gemahl hat mir durch einen Boten ausdrücklich sagen lassen, ich solle mit ihm nach Mathildegrube fahren. Die Dame gab nun Pelz und Reisebede heraus und rief ihre Kachin herbei. „Fahre“, so lautete ihr Auftrag, „mit dem Kutscher vor das Bureau meines Mannes“. Das geschah auch. Kutscher und Mädchen erfuhren dort, der Herr sei bereits fort. Die Beiden waren nun so „schlau“, gemeinschaftlich den Herrn zu suchen. Zunächst fuhr sie nach Mathildegrube, von dort nach Paulusgrube, und von da wieder nach Mathildegrube zurück. Dort trafen sie mit dem eigentlichen Auftraggeber zusammen und durch Zufall klärte sich hier der wahre Sachverhalt auf.

Reichenbach bei Frankenstein, 2. Dezember. Gestern Abend gegen 8 Uhr gingen in der Grube des hiesigen Bergwerks an der einen Arbeitsstelle unerwartet mächtige Felsmassen nieder, durch welche ein Häuer bis an den Leib verschüttet wurde und am rechten Arm und derselben Seite bedeutende Quetschungen erlitt. Nach zweistündiger gefährlicher Arbeit gelang es, den arg Verletzten, den nach langen Schmerzensrufen das Bewußtsein verlassen hatte, von den aufliegenden Lasten zu befreien und nach seiner Behausung zu überführen, woselbst dem Verunglückten bald ärztliche Hilfe zu Teil wurde. Nach der Meinung des Arztes soll Hoffnung zur Wiedergenehung vorhanden sein, doch dürften Monate darüber vergehen. Sein neben ihm beschäftigter Genosse ist wie durch ein Wunder verschont geblieben, so daß dieser die ersten schleunigen Rettungsarbeiten verrichten und umfassende Hilfe von der nächsten Arbeitsstrecke herbeiholen konnte.

Reiße, 3. Dezember. Die Sicherheitsverhältnisse von Reiße haben durch die letzten Vorgänge, die sich sammt und sonders auf dem Reissebamm abspielten — wir haben dabei sowohl die „pitanten Ereignisse“, als die Gewalttätigkeiten im Auge — eine nicht gerade günstige Beleuchtung erfahren. Das Publikum, das sich naturgemäß gerade jetzt mit diesen Tagesfragen lebhaft beschäftigt, übt seine Kritik daran und man spricht seine Verwunderung besonders darüber aus, daß das starbaldige Treiben gewisser Herren aus der „besten“ Gesellschaft so lange unentdeckt bleiben konnte. Man ist geneigt, die Polizei allzugroßer Rücksichtnahme gegen gewisse Kreise zu zeihen, und unserer Sicherheitsorganen den Vorwurf mangelnder Wachsamkeit zu machen. Der freche räuberische Überfall am Sonnabend Abend auf dem Reissebamm, wobei einem Schloffer eine Uhr unter Anwendung von Gewalt gestohlen, also geraubt wurde, scheint diesen Tadeln Recht zu geben. Denn es ist wirklich nicht gerade schön, wenn in unmittelbarer Nähe der Stadt, auf dem belebtesten Spaziergange Abends gegen 9 Uhr, also zu einer Zeit, wo der allgemeine Verkehr noch andauert, Raubankfälle à la Athanas an der Tagesordnung sind. Ferner bekräftigt man, daß Abend nach Baronschlag, also nach 6 Uhr, ein Polizeibeamter nur schwer zu erlangen ist. Verlangt wird weiter, daß, um dem häufigen Treiben der unheimlichen Elemente wirksamer zu begegnen, die Patrouillengänge der Sicherheitsbeamten vermehrt werden.

Bunzlau, 2. Dezember. Auf entsetzliche Weise ist heute in der frühen Morgenstunde in Thomasmaldau bei Bunzlau der Schaffner Altmann, welcher auf einem Güterzuge eine Bremse bediente, ums Leben gekommen. Er muß bei der herrschenden Dunkelheit auf dem schmalen Trittbrette ausgeglitten sein, denn er kam unter die Räder der nachfolgenden Wagen und wurde von denselben vollständig zermalmt. Der gräßlich verstümmelte Leichnam wurde nach Kaiserwaldau geschafft. Altmann, der ca. 40 Jahre alt ist, war als nüchtern, braver Beamter bekannt. Er hinterläßt eine Frau und mehrere Kinder.

Brieg. Der Bauer Friedrich aus Hermadort wurde heute Nacht 12 Uhr an dem Bahnübergange am Hermadort Kirchwege von einem Güterzuge überfahren, der Tod trat nach einer halben Stunde ein. Sein Bruder stand während des Unglücks an der Böschung des Bahndammes. Expropriateur.

Lannhansen. Am Dienstag unter Abends versuchten Diebe in die Nebenstube der Schuhmacher Opitz'schen Wohnung einzudringen, indem sie die Scheiben der äußern und innern Fenster eindrückten und den Flügel öffneten. Die Spigbuben mußten wissen, daß der Besitzer auf einem Geschäftsgange begriffen war und die Frau sich im Stalle mit Melken beschäftigte. Die etwas zeitiger aus dem Stalle zurückkehrende Frau verschuchte die Diebe.

Schlegel, Kr. Neurode, 1. Dezember. Am Sonntag, den 29. November fand im Pfeiffer'schen Saale in Kolonie Theresienfeld eine gut besuchte sozialdemokratische Versammlung statt. Genosse Feldmann-Langensbichler hielt einen Vortrag über die „soziale Frage“.

Saynau, 4. Dezember. Gestern herrschte große Aufregung hier, da nach einem aus Berlin eingegangenen Telegramm das große Los hierher gefallen sein sollte. Leider hat sich die Nachricht, durch die bei den an dem betreffenden Lose Beteiligten großer Jubel hervorgerufen worden war, als ein schlechter Spaß herausgestellt. Wie verlautet, soll die Angelegenheit bereits der Staatsanwaltschaft übergeben worden sein.

Kattowitz. Verunglückte Bergleute. Die Feier des St. Barbaratages wurde auf der „Alexandergasse“ bei Kattowitz durch ein schreckliches Unglück eingeleitet. Die Bergleute Sibis von Zalenzerhalde und Hiernikaczyl aus Zalenze wurden durch herabfallendes Gestein erschlagen. Der Körper des Ersteren wurde förmlich zerrissen. Da das Gestein in bedeutender Masse herabfiel, mußte ein ziemlicher Teil der Belegschaft zur Räumung aufgeboten werden.

Reiße, 4. Dezember. In dem „schmutzigen“ Prozesse, in den eine ganze Reihe zum Teil „hochangesehener“ Persönlichkeiten verwickelt ist, werden die Nachheren eifrig fortgesetzt. Gestern wurde der Buchhalter W. eines hiesigen Spediteurs wegen dringenden Verdachts, dieselben Passionen wie die bekannten „nobeln“ Herren gehabt zu haben, in Untersuchungshaft genommen. Von weiteren Verhaftungen verlautet aber nichts. — In Sachen Barthel ist es wieder ganz still geworden. Die die Untersuchung führende Behörde hüllt sich in tiefstes Stillschweigen und giebt nicht einmal auf die Frage Auskunft, ob nunmehr zweifellos festgestellt ist, daß die in Wien verhaftete Persönlichkeit der gesuchte Gattenmörder ist. Unserer Ansicht nach könnte eine bestimmte Antwort gerade auf diese Frage den Gang der Untersuchung doch unmöglich stören. Warum also so zugeknöpft? — Zu dem Selbstmord des Kammerunteroffiziers Sergeanten Kurnoth von der 8. Kompanie Infanterie-Regiments „von Winterfeldt“ macht die hiesige Zeitung folgende etwas dunkle Bemerkungen: „Gegenüber der Ansicht, daß K. „in den Tod getrieben“ sei, muß doch darauf hingewiesen werden, daß es doch wol noch andere Wege gab, aus den unangenehmen Verhältnissen herauszukommen, als den Selbstmord. Unter allen Umständen aber ist es Pflicht für jeden, der es mit dem Staate, mit der Monarchie, dem Herrscherhause und dem Volke gut meint, für die Abschaffung des geheimen Verfahrens bei der Militärgerichtsbarkeit einzutreten. Was hat denn der Fall Kurnoth mit dem geheimen Verfahren bei der Militärgerichtsbarkeit zu tun? Mehr, als sich manche Leute einbilden!“ Warum sagt denn die Reijerin nicht gerade heraus, was sie meint. Sie ist doch sonst nicht so schüchtern. Welchen Zweck verfolgen denn die versteckten Denunziationen?

Oppeln, 4. Dezember. Ein frecher Einbruch ist in einer der letzten Nächte in die Restaurationsräume des hiesigen Schlachthofes verübt worden. Der wol allen ober-schlesischen Fleischern bekannte Viehhändler Cichy aus Obersdorf bei Jülz hatte hier einen Transport Vieh verkauft und dafür eine ziemliche Summe Geldes gelöst. Sein Nachtquartier schlug er in einem neben der Schankstube des Schlachthofrestaurants belegenen Zimmer auf, gebrauchte aber die Nacht, seine Bargkassa zwischen Unterbett und Matratze seiner

Lagerstatt aufzubewahren. In der Nacht um brücker ein oder zwei noch nicht ermittelte Spitzbuben mittels Pechpflaster die Fensterscheiben des parterre befindlichen Schlafzimmers ein und trocken durch die so entstandene Öffnung — aufwickeln konnten sie das Fenster nicht, weil ein Sofa davorstand — in das Innere der Stube. Hier durchsuchten sie anscheinend in aller Gemütsruhe die Habseligkeiten des Schlafers, visitierten die Kleiderkisten, fanden aber natürlich nichts — und bewerkstelligten dann ihren Rückzug wieder durch das Fenster. Das Sofa und alle anderen Gegenstände im Zimmer wiesen noch Spuren der Pechpflaster auf, welche die Spitzbuben an den Händen hatten. Das Wertwürdigste an der Sache ist das, daß sich von alledem nichts bemerkt, sondern ruhig weitergeschlafen hat. Vielleicht war dies sein Glück, denn den Einbrechern wäre es jedenfalls auch nicht darauf angekommen, sich durch einen tätlichen Angriff auf den Viehhändler vor der sonst unausbleiblichen Entdeckung zu schützen.

Reiße, 5. Dezember. Die „Reiße Presse“ enthält folgende Notiz: „Sch. Ueber die Vereidigung der Rekruten durch Se. Majestät den Kaiser, welche am 28. November cr. zu Potsdam stattfand, schreibt ein junger Reisser, der zum 1. Garde-Regiment zu Fuß eingezogen worden ist, in einem Privatbriefe an einen hiesigen Freund, wie folgt: „Wir waren um 11 1/2 Uhr vor dem „langen Stall“ (ein Exerzierschuppen aus der Zeit Friedrich Wilhelms I.) aufmarschirt und rüdten nach kurzer Zeit in denselben ein. Dieser Raum war mit Reifig und Wappen zc. auf das Schönste dekorirt, in der Mitte einer der beiden Langseiten war ein hoher Altar errichtet, vor und neben welchem wir Rekruten (1. Garde-Regiment zu Fuß direkt vor, Garde du Corps rechts daneben, Garde-Susaren links daneben) aufgestellt wurden. Unsere Kompanie stand ganz an der entgegengesetzten Wand, so daß ich mich im siebenten Gliede von dem Altare aus befand; ich konnte jedoch Alles gut sehen. Um 12 Uhr wird kommandirt „Stiligestanden“ und man hört keinen Athemzug mehr, — da — von Ferne ertönt der Preußenmarsch. Die Fahnenkompanie rückt an und unter dem Präsentirmarsch marschiren die Fahnenträger der verschiedenen Regimenter mit ihren Fahnen und Standarten vor dem Altar auf. Nach diesem ertönt das laute Kommando „Augen links“ und Se. Majestät betritt mit den Offizieren à la suite den Stall. Der Kaiser geht nun an sämtlichen Truppenteilen vorüber, jeden mit „Guten Morgen“ begrüßend. Als Se. Majestät an uns vorbeikommt und uns gerade vor der Kolonne, in der ich stehe, sein „Guten Morgen, Grenadiere!“ zuruft, stimme ich begeistert mit ein „Guten Morgen, Majestät!“ Hierauf bestiegt der evangelische, dann der katolische Geistliche den Altar und hält eine sehr ergreifende Ansprache an uns. Jetzt erfolgt der Schwur. Nach Beendigung desselben ergreift Se. Majestät das Wort und spricht uns mit ungefähr Folgendem an:

„Rekruten! Ihr habt jetzt vor den geweihten Dienern Gottes und Angesichts dieses Altars die Treue geschworen. Ihr seid noch zu jung, um die wahre Bedeutung des eben Gesprochenen zu verstehen, aber befehlige ich euch zunächst, daß ihr die gegebenen Vorschriften und Lehren immer befolgt. Ihr habt mir Treue geschworen, das — Kinder meiner Garde — heißt, ihr seht jetzt Meine Soldaten, ihr habt euch mir mit Leib und Seele ergeben; es giebt für euch nur einen Feind, und der ist Mein Feind. Bei den jegigen sozialistischen Umtrieben kann es vorkommen, daß ich euch befehle, eure eigenen Verwandten, Brüder, ja Eltern niederzuschießen — was ja Gott verhüten möge — aber auch dann müßt ihr Meine Befehle ohne Murren befolgen“ u. s. w.

Dieses Alles hat einen mächtigen Eindruck auf mich gemacht; die äußeren Ausrüstungen und herrlichen Uniformen, dann den Kaiser in so unmittelbarer Nähe sprechen zu hören, hatte mich ganz verwirrt, so daß es mir beim Verlassen des Stalles wie eine Last vom Herzen fiel. Das war mein erster, aber ein großer Sid.

In dem politischen Teile unserer Sonntagsnummer haben wir auf diese Notiz, die bis zur Stunde noch immer kein Dementi erhalten hat, hingewiesen.

Ziegenhals. Die Ultramontanen hier sind doch pfiffige Leute, das muß ihnen der Reid lassen. Bergangenen Sommer hatten sie die famose Idee ausgeheckt, die Arbeiter sollten nur fleißig zum heiligen Aloysius belen, damit dieser (was sonst Niemand zu Wege bringt) die verstockten Agrarier zu Paaren treibe, damit sie doch endlich die Getreidezölle fallen lassen. Ich dachte gleich: Die Volkshast hör' ich wol, allein mir fehlt der Glaube. Seitdem ist das Prät' bedeutend teurer geworden, wie überhaupt sämtliche Lebensmittel un-

erhöht im Preise geblieben sind. Der betreffende Heilige scheint demnach zu den Agrariern zu halten. Es war doch recht schlecht, den armen, niemals zur Ruhe kommenden Großgrundbesitzern solchen Schrecken einzujagen, indem man ihren Liebling, den Zoll so knall und fall aus der Welt schaffen wollte. D. 111 giebt es hier Leute, die es nicht verwirren können, daß es hier noch eine Anzahl Sozialdemokraten giebt, darob herrscht große Erbsüß unter den Frommen in unserem kleinen Döckum (denn „Döckumern“ tut's hier auch!). Das wird nun anders werden, denn eine Anzahl „lähne, mutige und geistvolle“ Männer haben sich zusammengetan, um einen Verein zu gründen zur geistlichen Bekämpfung der Sozialdemokratie. Na, da wird's jetzt den verflügten Vögel an den Krogen gehen. Und das nicht allein, die Schulkinder, (wer laßt da?) sind jetzt aufgefordert worden, kleine milde Gaben mitzubringen, damit man davon kirchlich-reaktionäre Wurst- und Käseblätter kaufen und diese dann „gratis“ an das geistliche Nahrung bedürftige Publikum verteilen kann. Der fromme patriotische Spieler hat nicht einmal soviel Geld, um ein paar hundert Schund- und Subelblätter zu bezahlen, deshalb muß man zu diesem Zwecke die Schulkinder anstellen. Es verlautet, daß die Leiter des neu zu gründenden Vereins sich schon eine Sendung jener „verhämten“ geistlichen Waffen (als da sind Dreifüßler, Heu- und Dängergabeln) bestellt haben. Denn anders als mit geistlichen Waffen bekämpft man die Sozialdemokraten nicht, unsere Gegner sind viel zu ehrlich, als daß sie sich anderer Mittel bedienen. Das blöden Salatschreiben ist halt nur so eine Schulle von Humm, das müssen wir schon mit in den Kauf nehmen.

Maul- und Klauenfische. Unter den Köben des Gutbesizers Grube in Niederhof ist die Maul- und Klauenfische, unter dem Hinkelstein des Erbisch Stages zu Gerbain und unter den Schwämmen des Grundbesizers Kluge zu Gerbain ist die Klauenfische ausgebrochen.

Posen.

Posen, 4. Dezember. Unter den im laufenden Jahre ausgewanderten 102 879 Personen war die Provinz Posen mit einer Zahl von 16 696 Auswanderern am stärksten vertreten. Die Schuld daran tragen die traurigen wirtschaftlichen Zustände unserer Provinz.

Wka, 2. Dezember. Das hiesige Landgericht verurteilte einen Bürger aus den „besten“ Kreisen wegen schwerer, die Frauenehre angreifender Beleidigung einer denselben Kreisen angehörigen Frau zu 2 Jahren Gefängnis. Der Angeklagte, ein früherer Gutbesitzer, verheiratet, hatte, um damit zu renommieren, eine Behauptung aufgestellt, welche die denkbar schwerste Beleidigung für die Ehre und zwar für die weibliche Ehre der Gattin eines hiesigen hochangesehenen Bürgers darstellte. Mit diesem Bürger ist der Angeklagte, nebenbei bemerkt, verschwägert. Die Beleidigung war eine verläumderische, eine andere konnte sie unter den obwaltenden Umständen nicht sein, und die Staatsanwaltschaft hatte im öffentlichen Interesse Anklage erhoben. Die Verhandlung fand vor der Strekkammer des hiesigen Landgerichts statt und ging unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Erster Staatsanwalt Guchul, beantragte mit dem Bemerken, daß ein beratiger Verläumder schließlich als ein Dieb, den Angeklagten zu der höchsten zulässigen Strafe, zu 5 Jahren Gefängnis, zu verurteilen. Der Gerichtshof erkannte, wie schon gemeldet, auf zwei Jahre Gefängnis und verflügte wegen der Höhe dieser Strafe die sofortige Verhaftung des Angeklagten.

Posen. Es ist kürzlich seitens mehrerer Zeitungen veröffentlicht worden, daß ein Bezirkskommando einem zur Teilnahme an der Kontrollversammlung verpflichteten Lehrer auf dessen Anfrage „wie derselbe sich zu verhalten habe, wenn ihm von seinem Zivilvorgesetzten der Urlaub zum Erscheinen bei der Kontrollversammlung versagt werde“ die Bescheidung dahin erteilt hat, daß, falls ein Befreiungsantrag wegen der Kürze der Zeit oder aus sonstigen Gründen nicht mehr gestellt werden könnte, der Anweisung zur Abhaltung der Schule Folge zu leisten sei. Das Fehlen bei der Kontrollversammlung würde sodann der vorgesetzten Zivilbehörde zur Last fallen. Höheren Orts ist nunmehr verfügt worden, daß, wenn eine Befreiung besonderer Gründe wegen nicht eintritt, auch eine plötzliche, nachträglich als berechtigt anerkannte, Verhinderung nicht vorliegt, für die militärische Anordnung unbedingter Gehorsam gefordert werden muß. Hiernach wäre den Befehlen der vorgesetzten Militärbehörden in erster Linie nachzukommen.

Schilberg, 4. Dezember. Auch hier Einer! Der frühere Gerichtsvollzieher P. Schulz hier selbst ist wegen Unterschlagung amtlicher wie privater Gelder vom Schwurgericht Ostrowo zu 9 Monat Gefängnis, unter Anrechnung von 3 Monat Untersuchungshaft verurteilt worden. Der Verurteilte wurde bis auf Weiteres auf freien Fuß gesetzt.

Erstasain. Ein hiesiger Hotelwächter hat sich seiner Schulden wegen heimlich gedrückt.

Reiße. Eisenbahngesellschaft. Um den Eisenbahn-Projekt Ostpr. — Danzig — Siles. — Reich zu fördern, hat der Magistrat zu Siles. die Unterstützung einer Petition an den Minister für öffentliche Arbeiten beschlossen und dieselbe an die städtischen Behörden der interessierten Städte mit der Bitte um Unterstützung versandt. Die projektirte Bahn soll folgende Städte berühren: Rannburg a. O., Danzig, Kosen, Rügen, Steinau a. O., Wirta, Derrschel, Reich. In der Begründung der Petition heißt es u. a.: Die in Vorschlag gebrachte Linie durchschneidet fast in der Mitte Niederschlesiens jenen reichen Landstrich, welchen bei dem Ausbau von Eisenbahnen hieher vornehmlich bedacht werden ist und daher unter dem Mangel ausreichender Verkehrsmittel und Abfahrtsorte für seine land- und forstwirtschaftlichen wie für seine gewerblichen Produkte und Handelsartikel empfindlich leidet. Außerdem stellt diese Bahnlinie die kürzeste Verbindung der Provinz Posen und deren Hinterländer nach dem Reichsgebiet Sachsen dar und ist als Verkehrsader aus dem Innernlande, in gerader Richtung nach der östlichen Landesgrenze führend, für die Landesverteidigung sehr wichtig.

Stechtrag.

Dom Pedro ist tot. Der Kaiser, ein ziemlich beschreibener Mann, ist in Frankreich gestorben.

Die Revolution warf ihn vor zwei Jahren aus Brasilien hinaus, und damit trat an die Stelle der konstitutionellen Regierung des „Haus“ Dragagas die republikanische Staatsform.

Zur weiteren Information verweisen wir auf den „Volkswacht“-Artikel: „Dom Pedro und Viktor Hugo.“

Reichstag.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Immunität § 31 der R. V., ist einer Kommission durch die Finanzberatung überwiesen.

Ver eins-Kalender.

Breslau. Verein deutscher Schachmeister. Jeden Montag mit Ausnahme des Montags und dem 15. jeden Monats, Abends 8 Uhr: Vereinsversammlung im Restaurant Karel, Kleine Grodzengasse 15. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Sozialdemokratischer Arbeiterverein zu Breslau. Jeden Montag, Abends von 8—10 Uhr: Kassenabend im Gasthaus „Zu den drei Leuben“, Neumarkt 28. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Vereinigung der Maler, Lackierer, Kleb- streicher u. verwandten Berufsgenossen Klasse D. Jeden Montag, Versammlung von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr im Vereinslokal bei Schnabel, Alexanderstraße 8. Zahlabend. Aufnahme neuer Mitglieder. Kollegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Breslau. Vereinigung der deutschen Maler Montag nach dem 1. und 15. des Monats, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Restaurant Karel, Ritterplatz. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Leses- und Diskussionsklub „Freiheit“. Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Gasthaus „zum Rosenhain“, Subwolgstraße 2. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Leses- und Diskussionsklub „Gleichheit“. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal „zum Raben“, Vorwerkstr. 27. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Breslau. Deutscher Gesangs- und Scherzverein. Jeden Dienstag, von 8 bis 10 Uhr: Kassenabend im Restaurant Martin, Kl. Grodzengasse 10/11. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Briefkasten für den lokalen Teil.

Die in heutiger Nummer enthaltenen lokalen und provinziellen Nachrichten in kleiner Schrift waren bereits für die Sonntagsnummer gelehrt, wurden jedoch des uns so außerordentlich knapp zugemessenen Raumes wegen zurückgestellt werden. Aus dem gleichen Grunde müssen mehrere im Manuskript vorliegende lokale und provinzielle Nachrichten für die nächsten Nummern zurückgelegt werden.

Doppel. Der „Waffenpiegel“ ist unseres Wissens nicht konstituiert. Sie haben also gegen die Konstitution ihres Privateigentums einfach Beschwerde einlegen und zwar bei jener Behörde, in deren Auftrag die Konstitution geschah. Ueber den Erfolg bitten wir uns zu berichten.

Briefkasten der Expedition.

Vorwärts! heute Abend Arbeiterverein.

Unsere Abonnenten ersuchen wir, bei ihren Einkäufen unter sonst gleichen Vorbedingungen jene Geschäfte zu berücksichtigen, die in der „Volkswacht“ inserieren und sich dabei stets auf unser Blatt zu beziehen! Das kostet nichts und nützt uns sehr viel.

4. Klasse 185. Königl. Preuss. Lotterie.

ziehung vom 6. Dezember 1891. — 17. Tag Vormittag. Die 10 Klassen über 20 Mark sind den Verzeichnenden Nummern in...

95182 (3000) 333 61 430 873 935 94217 (1500) 399 589 942 95229 (300) 314 20 93 470 545 60 785 989 96054 343 83 454 584 86 878...

In Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit unsern werthen Parteigenossen Joseph Kullig zu seinem heutigen Belegfest...

Handtheine, Betten, Gold, Silber, Uhren, Nachlässe, Möbel, Kleidungsstücke...

A. Scholz Neffl., Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung, Ring 20, Hof rechts, liefert nach wie vor sämtliche Weihnachts-Artikel zu spottbilligsten Preisen.

A. Zwirner Schuhmachermeister, Friedr. Wilhelm Straße 51, empfiehlt seine selbstgefertigten Schuhwaren...

Öffentliche Vorarbeiter-Versammlung.

Mittwoch, den 7. Dezember 1891, Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Thiel, Bohrauerstr. 74. Tagesordnung: 1. Das Gewerkschaftskartell...

Socialdem. Lese- u. Diskutir-Club „Gleichheit“.

Dienstag, den 8. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Café „zum Kuhn“ (Sarkis), Vorwerkstraße 47. Tages-Ordnung: 1. Vortrag...

Lese- und Diskutir-Club „Freiheit“.

Freiabend jeden Dienstag Abend 8 Uhr in Herrn Kuhn's Local, Ludwigstrasse 3, „zum Rosenhain“. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Sachs...

Öffentliche Versammlung der Arbeiter Breslau's.

Dienstag den 8. Dezember, Abends Punkt 8 Uhr in Jansch Brauerei, Pfefferstraße 21 (vater Seite). Tages-Ordnung: Stellungnahme zum Gewerkschaftskartell, ev. Wahl der Delegierten...

Arac, Rum und Cognac.

Herzmann Seidel, Verkaufsstellen: Ring 27 in Janschank im Haus für in Komplex im Hof. Bekanntlich: für den politischen Teil: Fritz Sauer, Ballstraße 1...

F. J. Wiedersich, Bäckerei, Große Scheitnigerstraße 41, liefert 4 Pf. Roggenbrot 62 Pf., 4 Pf. Sauwadenbrot 59 Pf., 4 Pf. Sesse Semmeln und Schrippen...

Geehrte Hausfrau! Bestellen Sie gefl. in allen Colonialwaren-Handlungen und Butter-Geschäften nur Elsassische Süßrahm-Cafel-Margarine...

Die Schuhfabrik von Max Treitel jr., Reichenstraße 46.

empfehlen zur bevorstehenden Saison ihre selbstgefertigten, als auch Wiener Schuhwaren in nur moderner und dauerhafter Ausführung. Herren-Hohpfegeleder-Salbstiefel, dopp. Sohlen, wasserdicht pro Paar 15,00 Mark...

Bitte genau auf meine Firma zu achten. Den geehrten Rauchern empfehle ich gutgelagerte Cigarren zu 3, 4, 5 u. 6 Pf. das Stück...

R. Pawlick, Lederhandlung, 1. Geschäft Eternstraße 58, 1. Etage. 2. Geschäft Sademstraße 25. empfiehlt sein großes Lager von La Sohlen- und Oberleder...

A. E. Schmidt, Schuhmachermeister, Breslau, Hummerie 7, empfiehlt sein großes Lager selbstgefertigter Schuhwaren für Herren, Damen u. Kinder...

Havana-Schuh, 10 Stück 50 Pf., Sumatra-Schuh, 10 Stück 35 Pf., vorzügliche Marken, Hamburger Waaren-Haus...

Uhren, Herren- und Damen-Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Schuhwerk, kauft man am billigsten bei Köhler, Meißergasse 23.

Herzuanzeichen und Schärpen am besten und billigsten bei Adolf Berkop, Fahnenfabrik, Dorotheengasse 3, I. (Im Hause der Zuckerwaarenfabrik von W. Böse).

Für Borsten und Klobhaare zahlt die höchsten Preise P. Brauner, Bürsten- und Pinsel Fabrik, Matthiasstr. 44b.

Zu beziehen durch die Exped. d. Bl.: Welterschöpfung und Weltuntergang auf Grund der Naturwissenschaften populär dargestellt v. Dr. Wald Köppler...

Kommet, G. Johannes Kap. 7. 2. Historische Studie. 25 Pf. Die „Welterschöpfung“ ist eine notwendige Ergänzung von Commet's „Geschichte der Erde“...